



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Computervisualistik

Informatik

Informationsmanagement

Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengänge

Computervisualistik

Informatik

Informationsmanagement

Wirtschaftsinformatik

E-Government

Web Science

an der

Universität Koblenz-Landau

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelor- und Masterstudiengänge

Computervisualistik

Informatik

Informationsmanagement

Wirtschaftsinformatik

und die Masterstudiengänge

E-Government

Web Science

an der Universität Koblenz-Landau

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 03. und 04. Juli 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Kai Dannies	Studierender, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Prof. Dr. Heinz-Peter Gumm	Philipps-Universität Marburg
Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer	Hochschule Darmstadt
Günther Müller-Luschnat	iteratec GmbH
Prof. Dr. Thomas Ottmann	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Manfred Reinhardt	Ehem. IBM
Prof. Dr. Harald Ritz	Technische Hochschule Mittelhessen
Prof. Dr. Hans Röck	Universität Rostock
Prof. Dr. Udo Winand	Universität Kassel
Alexander Zand	Studierender, Karlsruher Institut für Technologie

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen, Marie-Isabel Zirpel

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung der Studiengänge	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	17
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	18
B-5	Ressourcen	19
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	21
B-7	Dokumentation und Transparenz	21
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	22
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN.....	22
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	33
E	Nachlieferungen.....	41
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.08.2012)	41
G	Bewertung der Gutachter (05.09.2012).....	44
H	Stellungnahme der Fachausschüsse.....	47
H-1	Fachausschuss 04 – Informatik (19.09.2012)	47
H-2	Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (11.09.2012)	48
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	50

A Vorbemerkung

Am 03. und 04. Juli 2012 fand an der Universität Koblenz-Landau das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Ottmann übernahm das Sprecheramt in den Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen sowie mit den Lehrenden und Studierenden der Informatik. Herr Professor Winand übernahm das Sprecheramt in den Gesprächsrunden mit den Lehrenden und Studierenden der Wirtschaftsinformatik.

Die Bachelorstudiengänge Computervisualistik und Informatik sowie die Masterstudiengänge Computervisualistik, Informatik, Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik wurden bereits am 29.09.2006 von ASIIN akkreditiert. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wurde am 29.09.2006 unter der Bezeichnung Informationsmanagement von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Campus Koblenz statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 14.05.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl	h) Ge- bühren
Computervisua- listik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS/SS	125 pro Jahr	keine
Informatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS/SS	105 pro Jahr	keine
Informations- management B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2012/13 WS/SS	120 pro Jahr	keine
Wirtschafts- informatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2000/01 WS/SS	80 pro Jahr	keine
Computervisua- listik M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2006/07 WS/SS	30 pro Jahr	keine
Informatik M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2006/07 WS/SS	20 pro Jahr	keine
Informations- management M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2000/01 WS/SS	25 pro Jahr	keine
Wirtschafts- informatik M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2006/07 WS/SS	15 pro Jahr	keine
Web Science M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2012/13 WS/SS	25 pro Jahr	keine
E-Government M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2012/13 WS/SS	15 pro Jahr	keine

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele der Studiengänge	<p>Gemäß §§ 27 und 29 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge haben die <u>Bachelorstudiengänge</u> folgendes Ziel:</p> <p>Die Bachelorstudiengänge sind grundständige wissenschaftliche Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen. Sie haben zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln.</p> <p>Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse erworben hat und diese verwenden kann, um entsprechende Aufgaben methodisch fundiert erfüllen zu können.</p>
-------------------------------	---

	<p>§§ 34 und 36 benennen folgendes Ziel für die <u>Masterstudiengänge</u>:</p> <p>Die Masterstudiengänge sind forschungsorientierte wissenschaftliche Studiengänge, die auf den in einem Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen.</p> <p>Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienganges einschließlich ihrer interdisziplinären Aspekte beherrscht und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich selbstständig zu arbeiten und auf Dauer neue Entwicklungen des Fachs selbstständig zu verfolgen und sich zu erarbeiten.</p>
<p>Lernergebnisse der Studiengänge</p>	<p>Die <u>Bachelorstudiengänge Computervisualistik und Informatik</u> haben gemäß Angaben im Diploma Supplement folgende Lernergebnisse:</p> <p>Der Bachelorstudiengang befähigt dazu, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse in Studium und Praxis anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens schnell neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen. Die Absolventen sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet. Diese umfassende Ausbildung bereitet auf das Masterstudium vor, das eine weitergehende Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Informatik ermöglicht. Sie ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben und auch den Wechsel des Studienorts.</p> <p>Der Studiengang hat folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absolventen der Bachelorstudiengänge beherrschen die mathematischen und informatischen Methoden, Probleme in ihrer Grundstruktur zu analysieren und abstrakte Modelle aufzustellen. - Sie besitzen die methodische Kompetenz, um programmiertechnische Probleme insbesondere auch im Kontext komplexer Systeme unter ausgewogener Berücksichtigung technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen erfolgreich bearbeiten zu können. - Sie haben gelernt, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu kommunizieren. - Sie haben auch exemplarisch außerfachliche Qualifikationen erworben und sind damit für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderlichen Sozialisierung im beruflichen Umfeld sensibilisiert. <p>Neben den oben genannten hat der <u>Bachelorstudiengang Computervisualistik</u> noch folgende Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absolventen haben in vertiefter Form die in der Computervisualistik behandelten Aspekte der Bilderzeugung, des Bilderkennens, der Bildverarbeitung und der Softwareergonomie in konzeptioneller Hinsicht verstanden und können sie im praktischen Umgang anwenden. - Sie sind mit den Aspekten von Bildern auch in künstlerischer, ästhetischer und wahrnehmungspsychologischer Sicht vertraut. <p>Der <u>Bachelorstudiengang Informatik</u> hat über die oben genannten Lernergebnisse hinaus noch folgende Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie haben exemplarisch ausgewählte Anwendungsfelder kennen gelernt und sind in der Lage, bei der Umsetzung informatischer Grundlagen auf

Anwendungsprobleme qualifiziert mitzuarbeiten.

- Sie sind sich der vielfältigen Sicherheitsprobleme bewusst, die mit dem Einsatz von Informatiksystemen insbesondere im Netz verbunden sind, und sie wissen, welche Techniken und Verfahren für die Sicherung von Systemen angemessen sind.

Folgende Lernergebnisse sind im Diploma Supplement für die Bachelorstudiengänge Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik angegeben:

Im Bachelorstudiengang Informationsmanagement (bzw. Wirtschaftsinformatik) werden die Absolventen durch eine grundlagen- und methodenorientierte Ausbildung und durch Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt, sich dauerhaft auch auf zukünftige Technologien und wirtschaftliche Entwicklungen einstellen zu können.

Der Studiengang hat folgende Ziele:

- Die Absolventen des Bachelorstudiengangs besitzen ein grundlegendes Verständnis wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge und können sozioökonomische Probleme in ihrer Grundstruktur analysieren und die daraus resultierenden Anforderungen an informationstechnische Systeme ermitteln.

- Sie besitzen das notwendige Wissen über informationstechnische Systeme, um deren Möglichkeiten zur Lösung betrieblicher Probleme abschätzen zu können. Sie können einfache Probleme mit Methoden der Informatik selbstständig lösen und sind darüber hinaus in der Lage, Denk- und Ausdrucksweisen der Informatik soweit zu verstehen, dass sie erfolgreich zwischen Fach- und IT-Abteilungen vermitteln können.

- Sie haben exemplarisch ausgewählte Branchen und Anwendungsfelder kennen gelernt und sind in der Lage, bei Lösung spezifischer ökonomischer und informatischer Anwendungsprobleme qualifiziert mitzuarbeiten.

- Sie haben gelernt, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu kommunizieren.

- Sie haben auch exemplarisch außerfachliche Qualifikationen erworben und sind damit für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderlichen Sozialisierung im beruflichen Umfeld sensibilisiert.

- Sie besitzen überdies die notwendigen Englischkenntnisse, um sich auch in einem internationalen Umfeld zu bewähren.

Die Masterstudiengänge Computervisualistik und Informatik haben gemäß Angaben im Diploma Supplement folgende Lernergebnisse:

Der Masterstudiengang in Computervisualistik (bzw. Informatik) ist forschungsorientiert. Er verbreitert und vertieft die Fachkenntnisse aus einem einschlägigen Bachelorstudiengang, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Der interdisziplinäre Bezug ist weiter gestärkt.

Weitere Ziele sind:

- Die Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie besitzen tiefgehende Fachkenntnisse in einem ausgewählten Schwerpunktgebiet der Informatik.
- Sie verfügen über Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Methoden der Informatik zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.) erworben, die sie für Führungsaufgaben vorbereiten.
- Sie haben wissenschaftliche Arbeit in der Grundlagenforschung kennen gelernt und erfüllen die Voraussetzung für die Übernahme eines Promotionsvorhabens in ihrem Fachgebiet.

Der Masterstudiengang Computervisualistik vertieft die Beherrschung der mathematischen und informatischen Methoden, die Kompetenz in der programmiertechnischen Bearbeitung komplexer Probleme, die Fähigkeit für die Arbeit in arbeitsteilig organisierten Teams, die Sensibilisierung für die nichttechnischen Anforderungen, die Ausbildung in den Aspekten der Bilderzeugung, des Bilderkennens, der Bildverarbeitung und der Softwareergonomie sowie die Vertrautheit mit den Aspekten von Bildern auch in künstlerischer, ästhetischer und wahrnehmungspsychologischer Sicht.

Der Masterstudiengang Informatik vertieft die Beherrschung der mathematischen und informatischen Methoden, die Kompetenz in der programmiertechnischen Bearbeitung komplexer Probleme, die Fähigkeit für die Arbeit in arbeitsteilig organisierten Teams, die Sensibilisierung für die nichttechnischen Anforderungen, Qualifizierung zur Umsetzung informatischer Grundlagen auf Anwendungsprobleme und das Bewusstsein für die vielfältigen Sicherheitsprobleme beim Einsatz von Informatiksystemen.

Gemäß Selbstbericht hat der Masterstudiengang Web Science über die allgemeinen Lernergebnisse der Masterstudiengänge Informatik und Computervisualistik hinaus noch das folgende Lernergebnis:

Die Absolventen verfügen über breite interdisziplinäre Kenntnisse, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken wie auch in die Randgebiete der Webwissenschaften rasch einarbeiten zu können.

Die Lernergebnisse der Masterstudiengänge Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik sind gemäß den Angaben im Diploma Supplement die Folgenden:

Der Masterstudiengang Informationsmanagement (bzw. Wirtschaftsinformatik) verbreitert und vertieft die in einem vorhergehenden Bachelorstudiengang erworbenen Fachkenntnisse, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur

Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Insbesondere sollen die Absolventen später in der Lage sein, leitende Funktionen auszufüllen. Der Studiengang vertieft das grundlegende Verständnis wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge, das Wissen über informationstechnische Systeme, die Kenntnisse in ausgewählten Branchen und Anwendungsfeldern, die Fähigkeit, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, und fördert darüber hinaus außerfachliche Qualifikationen. Darüber hinaus ist er darauf angelegt, dass seine Absolventen von Anfang an selbstständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Wissenschaft wahrnehmen können, und vertieft somit in jedem dieser Aspekte die Tiefe und den Forschungsbezug.

Weitere Ziele sind:

- Die Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie haben tiefgehende Fachkenntnisse in ausgewählten Vertiefungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsinformatik.
- Sie verfügen über Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken im eigenen Fachgebiet wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einzuarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Fähigkeiten in Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung) erworben, die sie für Führungsaufgaben vorbereiten.
- Sie haben wissenschaftliche Arbeit in der Grundlagenforschung kennen gelernt und erfüllen die Voraussetzung für die Übernahme eines Promotionsvorhabens in ihrem Fachgebiet.

Der Masterstudiengang E-Government hat gemäß Selbstbericht folgende Lernergebnisse:

Der Masterstudiengang verbreitert und vertieft die Fachkenntnisse mit besonderem Fokus auf Aufgaben der Informationssystemgestaltung, -einführung und -bewertung im öffentlichen Sektor (sowohl in Bereichen der Politikgestaltung und demokratischen Bürgerpartizipation wie auch der Leistungserfüllung des öffentlichen Sektors und der Rechtsprechung), befähigt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Das Hauptziel ist die fokussierte Ausbildung kompetenter Führungskräfte und Persönlichkeiten, die gezielt die

	<p>Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien zusammen mit Modernisierung von Bereichen in Staat und öffentlicher Verwaltung gestalten und leiten können. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs kennen die Besonderheiten des öffentlichen Sektors und zeichnen sich durch Kenntnisse multidisziplinärer Systemgestaltung und analytischer Fähigkeiten aus, um die vielschichtigen Problemstellungen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen systematisch und wissenschaftlich aufzuarbeiten.</p>
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einer Moduldatenbank zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden als Moduldatenbank im Internet zur Verfügung.</p>
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Die Hochschule sieht insbesondere folgende berufliche Perspektiven für die Absolventen:</p> <p><u>Bachelor- und Masterstudiengang Computervisualistik:</u> Forschung (speziell Computergraphik und Bildverarbeitung); Spieleindustrie (Entwicklung von Spielen); Medizin (Entwicklung von innovativen Systemen zur Unterstützung von Ärzten); Automobilindustrie (Entwicklung und Einsatz neuer Methoden bei der Entwicklung von Autos); Automobilzulieferer (speziell Entwicklung von Multimediasystemen im Auto); Messtechnik (Entwicklung von Sensoren und Verfahren der Messtechnik); Bildverarbeitung (automatische Erkennung und Objektidentifikation); Consultingfirmen (Beratung); Simulation (Entwicklung von Simulations- und Visualisierungssystemen); Virtuelle Realität (Entwicklung von VR-Systemen); E-Learning (Entwicklung von Lernsystemen); Internetentwicklung (Gestaltung und Entwicklung von Internetanwendungen).</p> <p><u>Bachelor- und Masterstudiengang Informatik:</u> Forschung; Beratung; Entwicklung; Installation und Betreuung; Pflege und Weiterentwicklung; Vertrieb und Schulung in Themenfeldern der Informatik in Wirtschaft und Gesellschaft, u.a. Handel, Banken und Versicherungen, Staat und Verwaltung, Verteidigung, Industrie und Produktion, Handwerk, Kommunikation, Auto und Verkehr, Haushalt und Konsumgüter, Energie und Umwelt, Medizin, Bildung, Unterhaltung und Freizeit.</p> <p><u>Bachelor- und Masterstudiengänge Informationsmanagement:</u> Forschung in informationstechnologischen Anwendungsgebieten; IT-bezogene Unternehmensberatung; Schulung und Vertrieb von IT-Dienstleistungen; Controlling der Informationsverarbeitung; Nutzung der Potentiale der IT für die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens („Business Process Reengineering“); Wissensmanagement einer privaten oder öffentlichen Organisation; Beratung von privaten und öffentlichen Organisationen in IT-bezogenen Fragestellungen; Leitungsaufgaben im IT-Bereich eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung; Bereich des computergestützten Marketing.</p> <p><u>Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik:</u> Forschung in informationstechnologischen Anwendungsgebieten; Entwicklung von Lösungen und Strategien im IT-Bereich; Schulung und Vertrieb von IT-Dienstleistungen; Leitungsaufgaben im IT-Bereich eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung; Entwicklung und Umsetzung von Informationssystemarchitekturen als Gesamtpläne für die Gestaltung des Informationssystems in einem Unternehmen; Nutzung der Potentiale der IT für die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens („Business Process Reengineering“); Wissensmanagement einer privaten oder</p>

	<p>öffentlichen Organisation; Beratung von privaten und öffentlichen Organisationen in IT-bezogenen Fragestellungen.</p> <p><u>Masterstudiengang Web Science:</u> Kundenorientierte Unternehmen, vorwiegend Handelsunternehmen, die im Web präsent sind; Öffentliche Verwaltungen und Behörden, die zunehmend Plattformen betreiben, um Bürger zu informieren und mit ihnen zu kommunizieren (z.B. E-Participation und E-Voting); IT-Unternehmen im engeren Sinne, wie beispielsweise Anbieter von Suchmaschinen, Consulting-Unternehmen, Anbieter von sozialen Netzwerken aber auch Softwarehersteller; Medien, die Informationsservices über Webanwendungen und Applikationen für mobile Geräte anbieten.</p> <p><u>Masterstudiengang E-Government:</u> Forschung in informationstechnologischen Anwendungsgebieten; Entwicklung von Lösungen und Strategien im IT-Bereich; Schulung von IT-Dienstleistungen; Leitungsaufgaben im IT-Bereich eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung; Entwicklung und Umsetzung von Informationssystemarchitekturen als Gesamtpläne für die Gestaltung des Informationssystems in einer öffentlichen Einrichtung; Nutzung der Potentiale der IT und des Internets in der Interaktion mit Bürgern in der Politikgestaltung (E-Partizipation) und Aufgabenerfüllung im öffentlichen Sektor (E-Government) unter den Prämissen der Good Governance Prinzipien (Offenheit, Transparenz, Beteiligung, Kohärenz, Vertrauen etc.); Wissensmanagement einer privaten oder öffentlichen Organisation; Beratung von privaten und öffentlichen Organisationen in IT-bezogenen Fragestellungen.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung aktueller Beispiele und Fallstudien - Projektpraktika in den Bachelorstudiengängen - Forschungspraktikum in den Masterstudiengängen
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>§ 30 Abs. 1 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die <u>Bachelorstudiengänge</u> fest:</p> <p>Zu einem der Bachelorstudiengänge nach dieser Ordnung wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und den Prüfungsanspruch für den gewählten Studiengang nicht verloren hat.</p> <p>§ 37 der Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die <u>Masterstudiengänge</u> fest:</p> <p>(1) Zu einem Masterstudiengang nach dieser Ordnung kann nur zugelassen werden, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in einem fachlich einschlägigen Studiengang einer Universität oder Fachhochschule die Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt hat, oder 2. einen mindestens gleichwertigen fachlich einschlägigen Abschluss einer Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder 3. einen mindestens gleichwertigen fachlich einschlägigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat. <p>(2) Die Mindestnote des akademischen Abschlusses muss nach den Maßstäben dieser Ordnung „gut“ sein. Über Ausnahmen entscheidet</p>

ebenfalls der Prüfungsausschuss.

(3) Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerber kann der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse verlangt werden.

(4) Fundierte Kenntnisse der englischen Sprache sind für ein erfolgreiches Studium unerlässlich und werden vorausgesetzt.

(5) Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass Sprachkenntnisse durch geeignete Prüfungen nachgewiesen werden müssen. Der Nachweispflicht kann von individuellen Gegebenheiten abhängig gemacht werden.

(7) Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Leistungen und Nachweise aussprechen. Zu diesen gehören:

1. Die Erbringung weiterer Studienleistungen aus dem Bachelorstudiengang
2. Die Erbringung eines qualifizierten Testergebnisses wie den Graduate Management Admission Test (GMAT), GRE, GRE subject test und/oder TOEFL-Test.

Werden die Auflagen innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist nicht erfüllt, erlischt die Zulassung.

(8) Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis nach Absatz 2 und 3 bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, kann die Zulassung auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf allen bereits vollständig abgeschlossenen Prüfungsleistungen zum Erwerb des Abschlusses beruhen, eine Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein. Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Absatz nehmen mit der vorläufigen Durchschnittsnote, die ebenfalls mindestens „gut“ sein muss, an dem Auswahlverfahren teil. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber nach diesem Absatz ausgewählt, so ist die Zulassung unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass diese/r innerhalb einer in dem Bescheid über die vorläufige Zulassung bestimmten Frist ein den Ansprüchen der Absätze 2 und 3 genügendes Abschlusszeugnis vorlegt. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung verankert:

Prüfungsleistungen werden auf Antrag angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen dem Studium nach dieser Ordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Das europäische Kredittransfer-System (ECTS) wird dabei berücksichtigt. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

<p>Curriculum</p>	<p>Der <u>Bachelorstudiengang Computervisualistik</u> besteht aus folgenden Modulen:</p> <p>Praktische Informatik: Objektorientierte Programmierung und Modellierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Programmier Techniken und –technologien</p> <p>Informatik der Systeme: Grundlagen der Softwaretechnik, Grundlagen der Datenbanken, Grundlagen der Betriebssysteme, Grundlagen der Rechnernetze</p> <p>Computervisualistik: Einführung in die Software-Ergonomie, Bildverarbeitung 1 und 2, Computergraphik 1 und 2, Praktikum Computervisualistik-Programmierung</p> <p>Theoretische Informatik: Grundlagen der Theoretischen Informatik, Logik für Informatiker</p> <p>Technische Informatik: Grundlagen der Rechnerarchitektur, Mensch-Maschine Kommunikation</p> <p>Mathematik: Grundlagen der Mathematik A: Lineare Algebra, Grundlagen der Mathematik B: Analysis, Diskrete Algebraische Strukturen</p> <p>Interdisziplinärer Bereich: Aspekte der Bildgestaltung, Einführung in das Zeichnen, Geschichte der Kunst, Psychologie des Visuellen, Kunst und Neue Medien, Kunst und Design, Analyse und Interpretation, Fotografie, Wahrnehmung und Kognition</p> <p>Projekt, Proseminare, Soft Skills: Projektmanagement, Projektpraktikum, Proseminar und Soft Skills</p> <p>Module aus dem Wahlpflichtbereich Informatik und Computervisualistik/Informatik</p> <p>Bachelorarbeit mit Kolloquium</p> <p>Der <u>Bachelorstudiengang Informatik</u> beinhaltet folgende Module:</p> <p>Praktische Informatik: Objektorientierte Programmierung und Modellierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Grundlagen der funktionalen Programmierung, Programmier Techniken und –technologien</p> <p>Informatik der Systeme: Grundlagen der Softwaretechnik, Grundlagen der Datenbanken, Grundlagen der IT-Sicherheit, Grundlagen der Betriebssysteme, Grundlagen der Rechnernetze</p> <p>Theoretische Informatik: Grundlagen der Theoretischen Informatik, Theorie der Programmiersprachen, Logik für Informatiker</p> <p>Technische Informatik: Grundlagen der Rechnerarchitektur</p> <p>Mathematik: Grundlagen der Mathematik A: Lineare Algebra, Grundlagen der Mathematik B: Analysis, Diskrete Algebraische Strukturen</p> <p>Nebenfach Mathematik, BWL, Physik oder Wirtschaftsinformatik</p> <p>Projekt, Proseminare, Soft Skills: Projektmanagement, Projektpraktikum, Proseminar und Soft Skills</p> <p>Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Informatikmodule</p> <p>Bachelorarbeit mit Kolloquium</p> <p>Der <u>Bachelorstudiengang Informationsmanagement</u> umfasst die folgenden Module:</p> <p>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften: BWL I ("Einführung in die BWL"), Grundlagen des Rechnungswesens, Beschaffung, Produktion und Organisation, Einführung Investition und Finanzierung, Grundlagen des Marketing, Dienstleistungsmanagement, Informationsmanagement, Volkswirtschaftslehre I ("Mikroökonomie" + "Makroökonomie")</p> <p>Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften: Handels- und Dienstleistungsmarketing, Vertiefung Investition und Finanzierung I,</p>
--------------------------	--

Medienmanagement, Entrepreneurship, Supply Chain Management und Informationslogistik, Technologie- und Innovationsmanagement, Public Management, Wirtschaftspolitik
 Recht: Recht (Privat- und Handelsrecht, Öffentliches Recht)
 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik: Systemanalyse, Einführung in die Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik, Betriebliche Anwendungssysteme
 Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik: Betriebliche Kommunikationssysteme, Enterprise Information Management + Dokumentenmanagement, Computer Supported Cooperative Work, Wirtschaftsinformatik der Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich
 Informatik: Informatik für Informationsmanager (IM) I: Programmierung/Modellierung, Informatik für IM II: Informationssysteme, Informatik für IM III: Softwaretechnik
 Mathematik: Mathematik für Informationsmanager, Statistik für Informationsmanager
 Projekt, Proseminare, Soft Skills: Projektmanagement, Projektpraktikum, Proseminar und Soft Skills, Empirische Methoden
 Bachelorarbeit mit Kolloquium

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst folgende Module:
 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik: Einführung in die Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik, Systemanalyse, Grundlagen der IT-Sicherheit, Betriebliche Kommunikationssysteme, Betriebliche Anwendungssysteme
 Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik: Enterprise Information Management und Dokumentenmanagement, Wirtschaftsinformatik der Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich, Informationsmanagement, Computer Supported Cooperative Work, Datenschutz
 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften: BWL I ("Einführung in die BWL"), Volkswirtschaftslehre I ("Mikroökonomie" + "Makroökonomie")
 Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften: Grundlagen des Marketing, Grundlagen des Rechnungswesens, Handels- und Dienstleistungsmarketing, Einführung Investition und Finanzierung, Dienstleistungsmanagement, Medienmanagement, Beschaffung, Produktion und Organisation, Entrepreneurship, Technologie- und Innovationsmanagement, Public Management, Wirtschaftspolitik
 Informatik: Objektorientierte Programmierung und Modellierung, Algorithmen und Datenstrukturen
 Informatik der Systeme: Grundlagen der Rechnernetze, Grundlagen der Softwaretechnik, Grundlagen der Datenbanken
 Wahlpflicht Informatik: Grundlagen der funktionalen Programmierung, Logik für Informatiker, Semantik der Programmiersprachen, Einführung in die Software-Ergonomie, Grundlagen der Rechnerarchitektur
 Mathematik: Mathematik für Informationsmanager, Statistik für Informationsmanager
 Recht: Recht (Privat- und Handelsrecht, Öffentliches Recht)
 Projekt, Proseminare, Soft Skills: Projektmanagement, Projektpraktikum, Proseminar und Soft Skills, Empirische Methoden (incl. Basic Statistics)
 Bachelorarbeit mit Kolloquium

Der Masterstudiengang Computervisualistik beinhaltet folgende Module:
 Pflicht Computervisualistik: Bildverarbeitung 3, Computergraphik 3, Computervisualistik-Integration
 Wahlpflicht Computervisualistik: Forschungsarbeit, Medizinische Bildverarbeitung 1 und 2, Pattern Recognition, Animation und Simulation,

Photorealistische Computergraphik, Echtzeit Rendering, Intensive Program on Computer Vision, Grundlagen Autonomer Mobiler Systeme, Robotics and Computer Vision, Vertiefung Computervisualistik

Module aus den Wahlpflichtkatalogen Informatik, Computervisualistik, Natur- und Geisteswissenschaften sowie Theoretische Informatik und Mathematik

Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills: Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining, Seminare Informatik und Computervisualistik

Masterarbeit mit Kolloquium

Der Masterstudiengang Informatik besteht aus folgenden Modulen:

Pflicht Informatik: Vertiefung Softwaretechnik, Theoretische Informatik 2, Künstliche Intelligenz

Module aus den Wahlpflichtkatalogen Mathematik und Theoretische Informatik, Informatik

Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills: Seminare Informatik, Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining

Masterarbeit mit Kolloquium

Der Masterstudiengang Informationsmanagement umfasst folgende Module:

Wirtschaftswissenschaften: Management für Informationsmanager, Volkswirtschaftslehre II

Vertiefungen Wirtschaftswissenschaften: Wirtschaftspolitik, Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik, Vertiefung Investition und Finanzierung II und III, Wissens- und Kooperationsmanagement, Integrated Business Design, Scientific Entrepreneurship and Technology Transfer, Management Neuer Medien, Angewandte Marktforschung, Forschungsmethoden, Data Mining 1 und 2, Wirtschaftsethik, Konsumentenverhalten im Internet, New Product Development, Organizational Behavior and IT

Wirtschaftsinformatik: Business Software, Modellierung betrieblicher Informationssysteme

Module aus den Wahlpflichtkatalogen Informatik und Wirtschaftsinformatik
Vertiefungen Informatik und Wirtschaftsinformatik: Business Collaboration, Business Process Management, Advanced Enterprise Information Management, Special Topics in Information Systems, Business Software, Grundlagen der Verwaltungsinformatik, Anwendungen der Verwaltungsinformatik, Modellierung betrieblicher Informationssysteme, New Public Management, Mobile Application Systems, Telekommunikationssysteme, Digitale Rechte und E-Transaktionen, Digitale Kommunikation, IT-Risk-Management, Sicherheit für mobile Systeme
Recht (Medienrecht, Internationales Wirtschaftsrecht)

Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills: Seminare Informatik, Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining

Masterarbeit mit Kolloquium

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst folgende Module:

Wirtschaftsinformatik: Forschungsmethoden, Business Software, Digitale Kommunikation, Modellierung betrieblicher Informationssysteme, Informationsgesellschaft

Wahlpflicht Anwendungssysteme in Wirtschaft und Verwaltung: Business Collaboration, Business Process Management, Advanced Enterprise Information Management, Special Topics in Information Systems, Data Mining 1 und 2, Grundlagen der Verwaltungsinformatik, Anwendungen der

Verwaltungsinformatik, E-Participation, Simulation und Agenten-basierte Systeme, Semantic Web und E-Government: Anwendungen und Technologien, New Public Management
 Wahlpflicht Kommunikationssysteme, Mobile Systems Engineering oder Informatik: Mobile Application Systems, Telekommunikationssysteme, Digitale Rechte und E-Transaktionen, Digitale Kommunikation, Mobile Systems Engineering, Grundlagen Autonomer Mobiler Systeme, Automobile Systeme in der Automatisierung, Sicherheit für mobile Systeme, Module aus dem Wahlpflichtkatalog der Informatik
 Wirtschaftswissenschaften: Management für Wirtschaftsinformatiker
 Vertiefungen Wirtschaftswissenschaften: Wirtschaftspolitik, Fortgeschrittene Wirtschaftspolitik, Vertiefung Investition und Finanzierung II und III, Wissens- und Kooperationsmanagement, Integrated Business Design, Scientific Entrepreneurship and Technology Transfer, Management Neuer Medien, Wirtschaftsethik, Konsumentenverhalten im Internet, New Product Development, Organizational Behavior and IT
 Recht (Medienrecht, Internationales Wirtschaftsrecht)
 Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills: Seminare Informatik, Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining
 Masterarbeit mit Kolloquium

Der Masterstudiengang Web Science beinhaltet folgende Module:
 Grundlagen Web Science: Introduction to Web Science, Network Theory & Dynamic Systems
 Vertiefung Informatik: Semantic Web, Web Retrieval, Web Engineering, Social Web & Bibliometry
 Vertiefung Web & Gesellschaft: E-Participation, Online Consumer Behavior, New Product Development
 Module aus den Wahlpflichtkatalogen Informatik und Interdisziplinär
 Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills: Seminar Web Science, Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining
 Masterarbeit mit Kolloquium

Der Masterstudiengang E-Government besteht aus folgenden Modulen:
 Wirtschaftsinformatik: Forschungsmethoden, Modellierung betrieblicher Informationssysteme, Informationsgesellschaft
 Verwaltungsinformatik: Grundlagen der Verwaltungsinformatik, E-Participation
 Wahlpflicht Public Governance und Policy Modelling: Public Governance und Open Government, New Public Management, Simulation und Agenten-basierte Systeme, Rechtsinformatik, Forschungsarbeit, Policy Analysis and Modelling, Semantic Web und E-Government: Anwendungen und Technologien
 Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik: IT-Risk-Management, Mobile Application Systems, Digitale Rechte und E-Transaktionen, Semantic Web, Mensch-Maschine-Kommunikation, Business Collaboration
 Recht (Medienrecht, Internationales Wirtschaftsrecht)
 Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills: Seminare Informatik, Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining
 Masterarbeit mit Kolloquium

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module umfassen in der Regel zwischen 6 und 12 CP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 CP. Die Masterarbeit umfasst 30 CP. Im <u>Bachelorstudiengang Computervisualistik</u> umfassen die Module im interdisziplinären Bereich zwischen 3 und 6 CP. Die Hochschule begründet dies wie folgt:</p> <p>Dies liegt in der Natur des Angebots aus der Geisteswissenschaft und Kunst begründet. Eine Zusammenfassung dieser Veranstaltungen zu größeren Modulen ist nicht sinnvoll, da dies die Wahlfreiheit der Studierenden einschränken würde und auch die Leistungsnachweise zu unterschiedlich sind. So werden meist praktische Fertigkeiten bewertet (Fotographie, Zeichnen, Digitale Medienprojekte) oder Hausarbeiten vergeben. Andere Veranstaltungen haben wieder eher Seminarcharakter. Es hat sich gezeigt, dass die Studierbarkeit und auch die Prüfungsbelastung im interdisziplinären Bereich durch diese kleineren Module auf jeden Fall angemessener ist, als bei künstlich zusammengefügt Modulen. Durch die größere Wahlfreiheit orientieren sich außerdem die Studierenden oft in sehr unterschiedliche Richtungen, was das Kompetenzziel der interdisziplinären Ausbildung besser unterstützt.</p> <p>Das Modul Praktikum Computervisualistik-Programmierung umfasst 3 CP. Dies begründet die Hochschule folgendermaßen:</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine spezielle Programmierübung und Programmierprüfung in einem Rechnerlabor, bei der die Studierenden für eine gegebene Aufgabenstellung Programme entwickeln müssen. Die Vorbereitung zu dieser Prüfung geschieht in den Modulen Computergraphik 1 und Bildverarbeitung 1. Auch hier ist eine Integration in eines oder beide der genannten Module nicht sinnvoll. Durch die koordinierte Abstimmung des Praktikums mit den anderen beiden Modulen ist die Studierbarkeit sehr gut gegeben.</p> <p>Das Modul Seminar im <u>Masterstudiengang Web Science</u> umfasst 4 CP, was die Hochschule folgendermaßen begründet:</p> <p>Da die Arbeit fortlaufend erfolgt, wäre eine Bündelung mit anderen Veranstaltungen studienerschwerend. Im Interesse der Studierenden wird dieses Modul deswegen mit 4 ECTS angeboten. 4 ECTS ist der Richtwert an ECTS, der für einzelne Seminare in den Studiengängen Informatik und Computervisualistik ebenfalls genutzt wird.</p> <p>Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:</p> <p>Es besteht eine Vielzahl von Kooperationen zu ausländischen Partnerhochschulen. Das Akademische Auslandsamt und das Referat Internationale Zusammenarbeit beraten über Stipendien zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes (Erasmus, DAAD). Bei den <u>Masterstudiengängen Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik und E-Government</u> ist ein Auslandssemester verpflichtend. Bei den übrigen Masterstudiengängen wird ein Auslandssemester stark empfohlen.</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden zwischen 27 und 33 CP vergeben.</p>

Didaktik	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektpraktika, Forschungspraktika, E-Learning-Angebote.</p> <p>Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:</p> <p><u>Bachelorstudiengang Computervisualistik</u>: verschiedene Wahlpflichtlehrveranstaltungen, u.a. im interdisziplinären Bereich</p> <p><u>Bachelorstudiengang Informatik</u>: Wahl eines der folgenden Nebenfächer: Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Physik, Wirtschaftsinformatik</p> <p><u>Bachelorstudiengänge Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik</u>: Vertiefungsmöglichkeiten in einem Katalog aus Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik</p> <p><u>Masterstudiengang Computervisualistik</u>: außer drei Pflichtlehrveranstaltungen ausschließlich Wahlpflichtveranstaltungen</p> <p><u>Masterstudiengang Informatik</u>: Vertiefungsmöglichkeit in Mobile Systems Engineering, Software Engineering und Data and Knowledge Engineering</p> <p><u>Masterstudiengang Informationsmanagement</u>: Vertiefungsmöglichkeit in Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik</p> <p><u>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik</u>: Vertiefungsmöglichkeit in Wirtschaftsinformatik (Kommunikationssysteme, Mobile Systems Engineering oder Informatik) und Wirtschaftswissenschaften</p> <p><u>Masterstudiengang Web Science</u>: Wahlpflichtangebot in Wirtschafts-, Sozial-, Sprach- und Politikwissenschaften</p> <p><u>Masterstudiengang E-Government</u>: Vertiefungsmöglichkeit „Public Governance and Policy Modelling“ und „Wirtschaftsinformatik“.</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Studienberatung - Internetseite "Studieninteressierte und -beratung" - Informationsportal KLIPS - Schülerinformationstage - Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Erstsemester - Fachspezifische Studienberater - Referat Internationale Zusammenarbeit - Akademisches Auslandsamt - Mentor für alle Masterstudierenden - Mentor für Bachelorstudierende bei auffällig unzureichenden Leistungen - Programm „Abbrecherquote Minus 7%“ - Beratung für Studierende mit Behinderung

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>Mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten mit Präsentationen, Klausurarbeiten.</p> <p>Die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 15 CP. Die Masterarbeit einschließlich Kolloquium umfasst 30 CP.</p> <p>Die Abschlussarbeit kann nur von Professoren oder Juniorprofessoren des Fachbereiches ausgegeben werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Abschlussarbeit ist in der Regel vom Betreuer und</p>
-----------------------	--

	<p>von einer weiteren, nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person zu bewerten. Die Bewertung erfolgt durch ein schriftliches Gutachten. Wissenschaftliche Mitarbeiter können mit der Begutachtung beauftragt werden.</p> <p>Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch benannt. Die Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht; sie schließen das jeweilige Modul ab. Eine Prüfung zu einem Modul kann aus mehreren Teilprüfungen bestehen. Wenn eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen besteht, ist sie bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Der Prüfer legt für die Prüfungen verbindliche Regelungen für die An- und die Abmeldungen von den Prüfungen fest.</p> <p>Nicht bestandene Prüfungen und Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bei bis zu drei Prüfungen ist eine dritte Wiederholung möglich.</p> <p>Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule sind im Fachbereich Informatik 22 Professoren, 3 Juniorprofessoren, 2 GESIS-Professoren und 46 wissenschaftliche Mitarbeiter für die Studiengänge im Einsatz. Veranstaltungen in den Bereichen Recht, Englisch und Soft Skills werden über Lehraufträge durch qualifiziertes Personal angeboten.</p> <p>Die für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden in den Arbeitsgruppen der Institute geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Computervisualistik: Computerlinguistik und Softwareergonomie, Computergraphik, Aktives Sehen, Bilderkennung und theoretische Informatik - Informatik: Echtzeitsysteme und Automobile Systeme, Formale Methoden und Theoretische Informatik, Künstliche Intelligenz, Rechnernetze, Softwaretechnik, Softwaresprachen, Web Science und Technologies - Management: Finanzierung, Finanzdienstleistungen und E-Finance, Informationsmanagement und Organisation, Volkswirtschaftslehre, Medien- und Dienstleistungsmanagement, Marketing und elektronische Dienstleistungen, Logistik, Technologie- und Innovationsmanagement - Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik: Kommunikationssysteme, Methoden, Modellbildung und Simulation, IT-Risk Management, Betriebliche Anwendungssysteme, Verwaltungsinformatik, Informationswissenschaft und Informationssysteme. <p>Für weitere Informationen zu aktuellen Forschungsaktivitäten verweist die Hochschule auf den im Internet verfügbaren Forschungs- und Lehrbericht des Fachbereichs.</p>
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule Programme von folgenden Kontaktstellen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institut für Wissensmedien - Zentrum für Lehrerbildung - Programm zur Hochschuldidaktik des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest

<p>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</p>	<p>- Programm des Zentrums für Fernstudien und universitäre Weiterbildung.</p> <p>Der Fachbereich Informatik ist in vier Kerninstitute und weitere Untergliederungen strukturiert: Institut für Computervisualistik, Institut für Informatik, Institut für Management und Institut für Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik. Jedes Institut betreibt jeweils federführend einen konsekutiven Studiengang. In allen Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der Fachbereichsrat. Zur Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgaben bezüglich der Studienpläne ist der Fachausschuss für Studium und Lehre eingerichtet, dem je zu einem Drittel Angehörige der Gruppen der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden angehören.</p> <p>Die Personalmittel des Fachbereichs werden durch Stellenpläne bewirtschaftet, die im Dekanat des Fachbereichs geführt werden. Die Zuweisung der Sachmittel vom Land Rheinland-Pfalz an die Fachbereiche erfolgt durch den Senat aufgrund eines parametergesteuerten Ansatzes. Das Verteilungsmodell wird vom Senat und dem Präsidialkollegium der Hochschule festgesetzt. Der Fachbereich 4: Informatik verwendete diese Mittel in einem Vorwegabzug für die Führung der Fachbereichsgeschäfte für Lehraufträge und die Finanzierung der studentischen Tutoren zur Unterstützung des Lehrbetriebs. Die restlichen Mittel wurden dann nach einem von den Institutsleitern vorgeschlagenen Schlüssel vom Fachbereichsrat auf die Institute verteilt.</p> <p>Hinsichtlich der Arbeitsplätze für Studierende gibt die Hochschule folgendes an: Den Studierenden des Campus stehen von Seiten des Rechenzentrums 136 Plätze zur Verfügung. Die Räume sind in den Vorlesungszeiten von 8:00 bis 21:00 Uhr und in den Semesterferien von 8:00 bis 19:30 Uhr geöffnet. Die Universitätsbibliothek bietet insgesamt 240 vernetzte Benutzerarbeitsplätze für Studierende. Neben diesen Einzelarbeitsplätzen werden darüber hinaus Gruppenarbeitsplätze angeboten. Hierbei handelt es sich um zwölf Carrels und fünf weitere Gruppenarbeitsplätze (für je sechs Personen). Weiter stehen noch einmal circa 25 Arbeitsplätze in dem multimedialen Seminarraum des Instituts für Wissensmedien zur Verfügung. Ferner werden Studierenden, die Projektpraktika oder Forschungspraktika sowie Abschlussarbeiten im Kontext eines Forschungsprojektes einer der Arbeitsgruppen des Fachbereichs erstellen, Arbeitsplätze in den entsprechenden Laboren zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die EDV-Versorgung des Fachbereichs wird durch das Gemeinsame Hochschul-Rechenzentrum Koblenz sichergestellt. Die Versorgung der Universität im Bereich der Literatur und der Medien wird von der Universitätsbibliothek sichergestellt.</p> <p>Für die Durchführung des Studienangebots ist der Fachbereich nicht auf externe Kooperationen angewiesen. Er unterhält jedoch eine Vielzahl von Kooperationen zu ausländischen Partnerhochschulen. Zudem ist der Fachbereich in verschiedene Kooperationsvorhaben in der Region eingebunden. Interne Kooperationen bestehen zum Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften für die Grundausbildung in Mathematik und Technischer Informatik. Im Rahmen der Nebenfachausbildung bzw. des interdisziplinären Bereichs der Computervisualistik kooperiert der Fachbereich Informatik mit dem Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, dem Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften und dem Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften. Die Beiträge dieser Fachbereiche werden durch entsprechende Gewährleistungsbeschlüsse garantiert.</p>
--	--

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	<p>Fächer- und campusübergreifend hat die Universität Koblenz-Landau ein Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre entwickelt. Die entsprechende Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz Landau sowie die Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind von Senat und Hochschulrat verabschiedet. In der Teilgrundordnung und in den Leitlinien werden die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Hochschulangehörigen, die institutionellen Strukturen, die Verfahrensgrundsätze, die verpflichtenden und optionalen Instrumente der Qualitätssicherung und das Berichtswesen als weiteres Instrument der Qualitätssicherung geregelt. Verpflichtende Instrumente laut Teilgrundordnung sind die Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit; außerdem die Dokumentation von Daten zum Studienerfolg und weitere Studierendenstatistiken wie Studienanfängerzahlen etc. Die erhobenen Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Des Weiteren wird ein Berichtswesen auf Fachbereichs- und Hochschulebene implementiert.</p> <p>Die Ergebnisse der Evaluierung werden durch den Ausschuss von Studium und Lehre überwacht und einmal im Jahr in einer eigenen Veranstaltung der Professorenschaft vorgestellt und diskutiert. Aus den besten Bewertungen wird eine Person ausgewählt und für den rheinland-pfälzischen Lehrpreis nominiert. Bei dauerhaft ungenügenden Bewertungen von Lehrenden wird ein Termin mit Vertretern der Studierenden, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Studium und Lehre und der betroffenen Person vereinbart, um gemeinsam Lösungen zu suchen.</p>
Instrumente, Methoden & Daten	<p>Instrumente der Qualitätssicherung sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit- Dokumentation von Daten zum Studienerfolg- Umfragen unter Studierenden zu deren Zufriedenheit mit ihrem Studium sowie mit dem Umfeld am Campus Koblenz- Umfrage unter Absolventen des Fachbereichs Informatik- Auswertungen aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik, etwa zur Notengebung oder zur Studiendauer <p>Die Umfragen und Ergebnisse stellt die Hochschule den Gutachtern zur Verfügung.</p>

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Facheberichs Informatik (nicht in Kraft gesetzt)- Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre (in-Kraft-gesetzt)
----------------------------	--

Diploma Supplement und Zeugnis	Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache für die <u>Bachelor- und Masterstudiengänge</u> <u>Computervisualistik</u> , <u>Informatik</u> , <u>Informationsmanagement</u> und <u>Wirtschaftsinformatik</u> bei. Diese geben Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User´s Guide ausgewiesen.
---------------------------------------	--

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsetzung einer Frauenbeauftragten sowie Gleichstellungsbeauftragten am Fachbereich - Gleichstellungsplan der Hochschule - Women Career Center - Kindertagesstätten, die Ganztagsbetreuung mit flexiblen Bring- und Abholzeiten für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt anbieten - Beratungsstellen für Erziehende - Wickel- und Stillraum auf dem Campus - Babysitter Online Börse - Multimediale Unterstützung von Lehrveranstaltungen für einen orts- und zeitunabhängigen Zugang zu Studienressourcen - Urlaubssemester, Studienunterbrechungen oder Sonderregelungen bei Prüfungen für Erziehende - Barrierefreiheit beim Zugang zur Gebäuden und Online-Angebot - Beratung für Studierende mit Behinderung - Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - Psychosoziale Beratungsstelle - Beratungs- und Kontaktstellen für ausländische Studierende über die Fachbereiche sowie das Akademische Auslandsamt.
----------------	--

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 04 – Informatik und 07 – Wirtschaftsinformatik.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zum Angebotsrhythmus, der Studienform und dem Abschlussgrad ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter die Aufnahmezahlen in den Masterstudiengängen Web Science und E-Government. Die Gutachter erfahren, dass die Hochschule auf Grund der an Universitäten in Deutschland einzigartigen Profile der beiden Studiengänge von einem maßgeblichen Anteil an externen Bewerbungen ausgeht, die

Aufnahmezahlen für die beiden Studiengänge jedoch auf einer konservativen Schätzung beruhen. Die Gutachter können die Angaben zu den Aufnahmezahlen nachvollziehen.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter die Bezeichnung des Masterstudiengangs E-Government vor dem Hintergrund, dass trotz der in Deutsch gehaltenen Lehrveranstaltungen eine englische Studiengangsbezeichnung gewählt wurde. Nach Auskunft der Hochschule entschied sich der Fachbereich für die Studiengangsbezeichnung E-Government statt der deutschen Bezeichnung Verwaltungsinformatik, da in der einschlägigen Fachliteratur E-Government ein feststehender Begriff ist und genutzt wird. Die Gutachter stellen fest, dass die über den Studiengang informierenden Internetseiten, Flyer etc. verdeutlichen, dass es sich um einen deutschsprachigen Masterstudiengang handelt. Die Gutachter können die Wahl der Studiengangsbezeichnung nachvollziehen und erachten die Transparenz hinsichtlich der in den Lehrveranstaltungen verwendeten Sprache als gewahrt.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzung der Bachelor- und Masterstudiengänge dem Qualifikationsniveau für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge werden von den Gutachtern aus inhaltlicher Sicht als angemessen eingestuft. Sie sind vereinbar mit dem angestrebten Qualifikationsniveau und sind darüber hinaus an den prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet. Die Gutachter sehen, dass die Lernergebnisse der Studiengänge zwar nicht in der Prüfungsordnung, aber in den Diploma Supplements verankert sind. Auf Grund des Nichtvorliegens der Diploma Supplements für die Masterstudiengänge E-Government und Web Science können die Gutachter jedoch nicht beurteilen, ob auch die Lernergebnisse der beiden neuen Masterstudiengänge ausreichend verankert sind. Sie bitten für ihre abschließende Bewertung daher um die Nachlieferung dieser noch fehlenden Diploma Supplements. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass die Veröffentlichung der Lernergebnisse über Flyer und über die Homepage erfolgt. Die Gutachter sehen jedoch nicht, dass im Internet über eine Beschreibung der Inhalte hinaus die Lernergebnisse der einzelnen Studiengänge ausreichend deutlich werden. Sie stellen zudem fest, dass sich die Darstellung der Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement in den Diploma Supplements nicht voneinander unterscheiden und somit die signifikanten Alleinstellungsmerkmale und Profile der einzelnen Studiengänge nicht eindeutig erkennbar sind. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die Ziele und Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge zu konkretisieren und sie so zu verankern und zu veröffentlichen, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Studiengangsbezeichnung des Masterstudiengangs E-Government reflektiert den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs nicht. Die Gutachter können die Wahl der Studiengangsbezeichnung jedoch nachvollziehen (vgl. Abschnitt 1 Formale Angaben). Im Gegensatz dazu reflektiert die Studiengangsbezeichnung des Masterstudiengangs Web Science die angestrebten Lernergebnisse und damit auch den sprachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Nach Ansicht der Gutachter werden die Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie beurteilen die Qualität der Lernzielbeschreibungen als grundsätzlich angemessen und können aus den Modulbeschreibungen im Allgemeinen erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Insgesamt beurteilen die Gutachter die Modulhandbücher jedoch hinsichtlich einiger Aspekte als überarbeitungswürdig: So besteht in einigen Fällen keine Kongruenz zwischen der vorgesehenen Lehrveranstaltungssprache und der Sprache der Modulbeschreibung (bspw. ist beim Modul Social Web and Bibliometry die Modulbeschreibung auf Englisch, als Lehrveranstaltungssprache ist jedoch Deutsch angegeben). Diese Differenzen sollten nach Ansicht der Gutachter bereinigt werden. Die Gutachter hinterfragen zudem, warum in den Modulbeschreibungen keine Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen angegeben sind. Sie erachten es als notwendig, dass die Kompetenzen, die nötig sind, um an dem jeweiligen Modul teilzunehmen, zumindest als Empfehlung aufgeführt werden. Nur so kann ihrer Ansicht nach den Studierenden die innere Abhängigkeit der einzelnen Module verdeutlicht werden. Schließlich diskutieren die Gutachter die vorgesehene Gruppengröße im Praktikum. Nach Auskunft der Hochschule werden die Projektpraktika in den Bachelorstudiengängen nach Möglichkeit mit Gruppengrößen von sechs bis zwölf Personen durchgeführt. Die Gutachter begrüßen diese Anzahl, da auf diese Weise eine Besetzung der verschiedenen Rollen bei einem Entwicklungsprojekt gewährleistet werden kann. Sie weisen jedoch darauf hin, dass in dem Fall die angegebene Gruppengröße von drei bis vier Personen in den Modulbeschreibungen hin zu sechs bis zwölf Personen korrigiert werden muss.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die von der Hochschule für die genannten Berufsfelder dargestellten Arbeitsmarktperspektiven halten die Gutachter für nachvollziehbar. Die durch die Studiengänge angestrebten Qualifikationen unterstützen nach Ansicht der Gutachter eine berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Die Gutachter sehen auch einen angemessenen Bezug zur beruflichen Praxis, insbesondere durch die Projektpraktika bei den Bachelorstudiengängen. Sie hinterfragen jedoch den zeitlichen Abstand von der Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ im ersten Studienjahr zum Projektpraktikum im dritten Studienjahr. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass zu der Vorlesung zum Projektmanagement eine parallele Übung angeboten wird und daher ein direkter Anwendungsbezug der Inhalte der Lehrveranstaltung gewährleistet wird. Die Gutachter nehmen diese Erläuterung befürwortend zur Kenntnis.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen und hinterfragen, ob die Verfahren und Qualitätskriterien für die Zulassung sowie der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse verbindlich und transparent geregelt sind. Die Gutachter stellen fest, dass für alle Masterstudiengänge, auch für den englischsprachigen Masterstudiengang Web Science, fundierte Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt werden. Nach individueller Prüfung kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter Auflage der Erbringung eines Sprachnachweises aussprechen. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass für den englischsprachigen Masterstudiengang Web Science auch ein Niveau der vorausgesetzten Sprachkenntnisse in der Prüfungsordnung festgelegt werden sollte. Dies würde für Transparenz für Studieninteressierte sowohl über die Zulassung und die benötigten Kompetenzen als auch über die zu erwartenden Auflagen sorgen.

Auch für die übrigen Studiengänge wird den Gutachtern aus der Prüfungsordnung nicht ausreichend deutlich, welche Kompetenzen vorliegen müssen und wie etwaige Auflagen ausgesprochen werden. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass bei aufeinander aufbauenden Bachelor- und Masterstudiengängen (hierzu zählt die Hochschule auch den Bachelorstudiengang Informatik in Kombination mit dem Masterstudiengang Web Science und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in Kombination mit dem Masterstudiengang E-Government) keine Zugangsvoraussetzungen ausgesprochen werden. Bei einem Wechsel der Studiengangsrichtung innerhalb der Universität Koblenz-Landau (z.B. vom Bachelorstudiengang Informationsmanagement zum Masterstudiengang Informatik) oder bei externen Studienbewerbern mit fachlich einschlägigen Abschlüssen werden Empfehlungen oder Auflagen zur Erbringung weiterer Studienleistungen ausgesprochen. Die Gutachter stellen fest, dass weder eine Definition über die für die Zulassung benötigten fachlich-inhaltlichen Kompetenzen festgelegt ist, noch ein maximaler Umfang an Auflagen oder ein Zeitpunkt, bis wann diese Auflagen oder Empfehlungen erfüllt werden sollen. Der Prüfungsausschuss trifft diesbezüglich individuelle Regelungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass auch für die Sicherstellung der Studierbarkeit konkrete Regelungen verankert werden sollten (z.B. die Erbringung von zusätzlichen Leistungen im Umfang von max. 30 CP innerhalb eines Jahres). Die Gutachter erachten es insgesamt als notwendig, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher und transparenter zu regeln. Dabei sind auch die fachlich-inhaltlichen und sprachlichen Anforderungen für die Zulassung zu den Masterstudiengängen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Kritisch sehen die Gutachter allerdings, dass gemäß § 9 der Prüfungsordnung für die Anrechnung die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderung der Prüfungsleistungen festgestellt wird. Die Anerkennungsregeln müssen jedoch nach Ansicht der Gutachter dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich auf die Kompetenzen beziehen und die Anerkennung von Leistungen den Regelfall darstellt. Eine Anerkennung darf nur verwehrt werden, wenn wesentliche Unterschiede

zwischen den anzuerkennenden Leistungen festgestellt werden. Die Gutachter erachten daher eine Überarbeitung des entsprechenden Paragraphen dahingehend für notwendig, dass die Regeln für die Anerkennung der Lissabon Konvention entsprechen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studierenden über Probleme bei der Anrechnung von im Ausland erworbenen Kompetenzen berichten.

2.6 Curriculum/Inhalte

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula der vorliegenden Studiengänge mit den angestrebten Lernergebnissen. Die Gutachter fragen nach der Verankerung der theoretischen Inhalte von Sozial- und Selbstkompetenzen in die Curricula und erfahren von der Hochschule, dass im Rahmen der Übung im Modul Projektmanagement im ersten Studienjahr der Bachelorstudiengänge sowie in den Seminaren in den Masterstudiengängen die theoretischen Hintergründe und Inhalte der Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt werden.

Darüber hinaus erörtern die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule die Einbeziehung aktueller, praxisrelevanter Entwicklungen in die Curricula. Sie erfahren von der Hochschule, dass aktuelle Themen in den Vorlesungen, Seminaren, Praktika und Abschlussarbeiten aufgegriffen werden. Ein formalisierter Prozess zur Einbindung neuer und Streichung redundanter Inhalte ist zwar nach Auskunft der Hochschule nicht vorhanden. Die Gutachter können aber nachvollziehen, dass das Aufgreifen von neuen Themen gelebte Praxis im Fachbereich ist und sich dieses auch in der Einrichtung der beiden neuen Masterstudiengänge widerspiegelt.

Die Gutachter stellen jedoch fest, dass im Masterstudiengang Web Science neben den englischsprachigen Pflichtlehrveranstaltungen ein Großteil der Module in den Wahlpflichtkatalogen nur auf Deutsch angeboten wird. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Wahlmöglichkeiten der englischsprachigen Studierenden hierdurch eingeschränkt sind. Sie empfehlen daher, das Angebot an englischsprachigen Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erhöhen.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass durch die gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Informatiker und Wirtschaftsinformatiker bei den Studierenden der Wirtschaftsinformatik teilweise Probleme beim Erlernen der Programmiersprachen bestehen. Zwar werden zusätzliche Tutorien angeboten. Dennoch erachten die Gutachter es als wünschenswert, den Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik vermehrt Angebote für das Erlernen der Programmiersprachen zur Verfügung zu stellen.

Für die Studiengänge der Informatik erörtern die Gutachter mit den Lehrenden und Studierenden, in wie weit die Inhalte und Kompetenzen im Bereich Algorithmen und Datenstrukturen sowie der Mathematik zu spät im Curriculum angeboten und ggf. zu wenig auf die spezifischen Studiengänge zugeschnitten werden. Allerdings könnten die Gutachter die Erläuterungen der praktischen Umsetzungen bzw. angestrebten Kompetenzvermittlung noch als akzeptabel einstufen.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich gelungen ist. Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Insbesondere die Vermittlung von Grundlagen bei einem Beginn im Sommersemester scheint zwar noch angemessen, allerdings recht spät im Curriculum integriert zu werden.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Struktur des sechsten Semesters, in dem neben der Bachelorarbeit noch weitere Module vorgesehen sind. Die Gutachter fragen, ob hierdurch verhindert wird, dass die Studierenden ihre Bachelorarbeit in der Praxis oder im Ausland schreiben. Die Erklärung der Hochschule, dass die übrigen im sechsten Semester vorgesehenen Module in der Regel geblockt werden, nehmen die Gutachter befürwortend zur Kenntnis.

Auch über die Bachelorarbeit hinaus diskutieren die Gutachter, inwiefern die Studierenden der Bachelorstudiengänge eine Möglichkeit haben, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass das Interesse der Bachelorstudierenden an einem Auslandsaufenthalt relativ gering ist. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass dies zum Teil mit Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen begründet ist. Die Anerkennungsregelungen müssen nach Ansicht der Gutachter der Lissabon Konvention entsprechend überarbeitet werden (vgl. Abschnitt 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen). Zudem ist nach Auskunft der Studierenden die Beratung hinsichtlich der Auslandsaufenthalte nicht ausreichend (vgl. Abschnitt 3.4 Unterstützung & Beratung). Aber auch darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass im Studienverlaufskonzept keine explizite Möglichkeit für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust ausgewiesen ist. Zwar erfahren die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule, dass die Möglichkeiten für Studierende, einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen, durchaus vorhanden sind. Die Hochschule und der Fachbereich verfügen über internationale Kooperationen, Partnerhochschulen und über einige Studienplätze über das Erasmus-Programm und DAAD-Stipendien. Während über diese Programme die Anerkennung und Realisierung als relativ gut eingestuft wird, berichten die Studierenden davon abgesehen von großen Problemen bei der Realisierung, Unterstützung und Leistungsanerkennung von Auslandsaufenthalten.

Um den Studierenden tatsächlich die Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes zu erleichtern, empfehlen die Gutachter, die Studienverlaufskonzepte dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust der Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht wird.

Das verpflichtende Auslandssemester in den Masterstudiengängen Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik und E-Government wird nach Ansicht der Gutachter dagegen ausreichend gefördert. Die Hochschule stellt sicher, dass für jeden Studierenden die Möglichkeit besteht, über das Erasmus-Programm oder ein DAAD-Stipendium einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule wahrzunehmen. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter jedoch, dass die Vorgabe in der Prüfungsordnung, dass 18 CP im Ausland erworben

werden müssen, nicht verpflichtend ist. Die Gutachter sehen einen diesbezüglichen Überarbeitungsbedarf an der Prüfungsordnung (vgl. Abschnitt 7.1 Relevante Ordnungen).

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass die Arbeitsbelastung der einzelnen Module mit dem vorgegebenen Workload übereinstimmt. Zudem wird nach Auskunft der Studierenden im Rahmen von Evaluationen der Workload der einzelnen Module erhoben. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass in Zusammenarbeit mit der Fachschaft durch den Ausschuss für Studium und Lehre die Anpassung von Kreditpunkten und Arbeitslast vorgenommen wird.

Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden. Sie müssen jedoch hinsichtlich der Umsetzung überarbeitet werden (vgl. Abschnitt 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

3.3 Didaktik

Die Gutachter erachten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die Möglichkeiten zur Auswahl von Modulen und Profilen erscheinen den Gutachtern für eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Studierenden geeignet. Die Möglichkeiten zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten sehen sie ausreichend gewährleistet.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichend Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Insbesondere die Möglichkeiten der Kinderbetreuung (u.a. die Babysitter Börse) werden von den Gutachtern positiv gewürdigt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden auch außerhalb der Sprechstunden gut erreichbar sind. Den guten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden nehmen die Gutachter befürwortend zur Kenntnis. Darüber hinaus ist auch die hohe Motivation und das Engagement der Lehrenden für die Gutachter erkennbar und wird von diesen positiv gewürdigt.

Zwei Aspekte erachten die Gutachter jedoch als überarbeitungswürdig: Von den Studierenden erfahren sie, dass das Beratungsangebot hinsichtlich der Organisation von Auslandsaufenthalten als nicht ausreichend angesehen wird. Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule, dass sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichsebene Ansprechpartner vorhanden sind, Informationen auf der Homepage zugänglich sind und jedes Semester diesbezügliche Informationsveranstaltungen angeboten werden, befürwortend zur Kenntnis. Sie stellen jedoch fest, dass die Existenz dieser verschiedenen Beratungsangebote den Studierenden nur unzureichend bewusst ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Beratung und Unterstützung der Studierenden hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes zu verbessern, z.B. indem die

verschiedenen schon vorhandenen Beratungsmöglichkeiten vermehrt an die Studierenden kommuniziert werden.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule zudem, dass das im Fachbereich vorgesehene Mentorenkonzept von den Studierenden nur in begrenztem Umfang angenommen wurde und das Programm daher nicht wirksam durchgeführt wird. Von den Studierenden erfahren die Gutachter dagegen, dass zumindest eine Einführung in die Masterstudiengänge durch Mentoren durchaus begrüßt würde. Sie berichten zudem, dass nicht allen Studierenden der Bachelorstudiengänge bei auffällig unzureichenden Leistungen ein Mentor zugewiesen wird. Die Gutachter erachten das Mentorenkonzept zur Unterstützung der Studierenden jedoch als eine grundsätzlich gute Maßnahme und empfehlen daher, die Wirksamkeit des Mentorenkonzepts zu erhöhen.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Prüfungsformen kompetenzorientiert und lernzielorientiert ausgestaltet sind. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass verschiedene Prüfungsformen im Verlauf des Studiums vorgesehen sind, und dass die Anzahl und Verteilung der Prüfungen als angemessen erachtet werden. Die Gutachter hinterfragen jedoch zum einen die Prüfungsorganisation und zum anderen die Verankerung der prüfungsrechtlichen Regelungen in der Prüfungsordnung:

Die Gutachter stellen fest, dass es weder eine ausgewiesene Prüfungsphase noch Regelungen zur An- und Abmeldung zu Prüfungen in der Prüfungsordnung gibt. Nach Auskunft der Hochschule teilen die Lehrenden in der ersten Vorlesungswoche den Studierenden mit, wann die Prüfungen stattfinden und wie das Prozedere zur Anmeldung ausgestaltet ist. Die Gutachter sind der Ansicht, dass durch entsprechende Vorgaben der Prüfungsordnung sichergestellt werden muss, dass den Studierenden zumindest zu Beginn der Lehrveranstaltung die nötigen Informationen zur Prüfung mitgeteilt werden.

Nach Auskunft der Studierenden müssen diese selbst darauf achten, dass die Prüfungen überschneidungsfrei ablaufen können und müssen bei ggf. vorliegenden Terminkollisionen auf die Lehrenden zugehen. Zudem berichten die Studierenden, dass die Korrektur der Prüfungen und die Eintragung der Noten in das Prüfungssystem teilweise sehr lange dauert. Die Organisation der Prüfungen kann nach Auskunft der Studierenden dadurch verbessert werden, dass ein zentrales Content Management System für die Eintragung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen von allen Lehrenden genutzt wird. Die Lehrenden teilen mit, dass sich mit „KLIPS“ ein einheitliches System im Aufbau befindet, hier jedoch noch Abstimmungsbedarf besteht. Die Gutachter empfehlen dringend, die Entwicklung weiter voranzutreiben und die Prüfungsorganisation inklusive der Anmeldung zu Prüfungen, der Verbuchung und Ausweisung der Leistungen und der Terminierung der Prüfungen zu verbessern.

Die Gutachter erfahren, dass für die Betreuung externer Abschlussarbeiten immer ein Professor aus dem Fachbereich verantwortlich ist. Die Betreuung ist nach Ansicht der Gutachter daher angemessen geregelt.

Die Gutachter sind zudem der Ansicht, dass die Auswahl der vorgelegten Abschlussarbeiten und exemplarischen Modulabschlussklausuren den angestrebten Studienzielen entspricht.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als angemessen, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule jedoch die quantitativen Personalkapazitäten. Sie erfahren, dass für die beiden neuen Masterstudiengänge keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung stehen, sondern bereits vorhandene Schwerpunkte der Lehre und Forschung zu eigenen Studiengängen weiterentwickelt wurden. Nach Auskunft der Hochschule ist die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der personellen Ressourcen gesichert. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter allerdings, dass die Gruppengrößen in den Übungen mit bis zu 50 Personen teilweise sehr groß sind (z.B. in der Übung zur Objektorientierter Programmierung und Modellierung). Eine angemessene Betreuung der einzelnen Studierenden in den Übungen ist nach Ansicht der Gutachter daher teilweise nicht mehr gegeben. Auch das Angebot an Tutorien durch wissenschaftliche Hilfskräfte wird als zu gering betrachtet. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die Bedingungen in der Lehre durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung weiter zu verbessern.

Als sehr positiv erachten die Gutachter die Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Die Forschungsleistungen und das eingeworbene Drittmittelvolumen werden von den Gutachtern anerkannt. Auch befürworten sie die Anbindung der Masterstudiengänge an die Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs und die Integration der Masterstudierenden in die Forschung. Die Gutachter sehen jedoch, dass von Seiten der Hochschulverwaltung kaum Anreize für oder Förderung der Forschungsleistungen geleistet wird. Durch den Einbehalt und die Umverteilung eines großen Teils der erworbenen Drittmittel und durch fehlende Infrastrukturen zur Forschungsförderung werden die Forschungsleistungen der Fachbereiche vielmehr behindert. Für eine langfristige Sicherung der Forschungsleistungen des Fachbereichs und damit auch für Einbindung der Forschung in die forschungsorientierten Masterstudiengänge empfehlen die Gutachter daher, das Forschungsumfeld und die Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln durch eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur nachhaltig zu sichern.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrnehmen. Forschungsfreisemester werden regelmäßig von den Lehrenden genommen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung grundsätzlich geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter allerdings, dass das Angebot an Gruppenarbeitsplätzen für die Studierenden stark ausbaufähig ist. Die Gutachter empfehlen daher, den Studierenden vermehrt die Möglichkeit zu geben, an der Hochschule in Gruppen zu lernen und zu arbeiten. Hierfür könnten beispielsweise Tische und Stühle in ungenutzte Flächen der bestehenden Gebäude gestellt werden.

Im Gespräch berichten die Studierenden zudem, dass die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek verbesserungswürdig sind. Die Gutachter nehmen die Auskunft zur Kenntnis, dass viele der notwendigen Bücher fehlen und dass die Bibliothek unter der Woche früh schließt und am Wochenende gar nicht geöffnet wird. Die Gutachter empfehlen daher, die Ausstattung und die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verbessern.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Die Gutachter hinterfragen, ob die Ergebnisse der Evaluationen für die Verbesserung der Studiengänge verwertet werden und ob demzufolge ein geschlossener Regelkreislauf existiert. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen im Ausschuss von Studium und Lehre diskutiert werden und dass in diesem Ausschuss Maßnahmen beschlossen werden, um die aufgedeckten Kritikpunkte zu beseitigen. So wird nach Auskunft der Hochschule z.B. mit dem Programm „Abbrecherquote Minus 7%“ versucht, auf die studentischen Abbrecherzahlen im Fachbereich zu reagieren. Die verschiedenen Evaluationsergebnisse werden zudem veröffentlicht. Die Gutachter nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass die Neuausrichtung des Bachelorstudiengangs Informationsmanagement und die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik als Rückkopplung auf die Rückmeldung der Studierenden durchgeführt wurde.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass nicht alle Lehrenden die Ergebnisse der Evaluationen auch in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutieren und hier somit keine vollständige Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden stattfindet. Nach Ansicht der Gutachter sollten die Lehrenden zu einer derartigen Rückkopplung der Evaluationsergebnisse stärker angehalten werden. Auch die Fachschaft sollte stärker in den Regelkreislauf, in die Analyse der Evaluationsergebnisse und Diskussion über mögliche Maßnahmen mit eingebunden werden, um auch auf diesem Weg eine stärkere Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden zu ermöglichen. Zudem stellen die Gutachter fest, dass insbesondere bei den in die Studiengänge importierten Lehrveranstaltungen kein ausreichender Regelkreislauf existiert (z.B. bei der Lehrveranstaltung Diskrete algebraische Strukturen). Der studentischen Kritik wird in diesen Fällen nur unzureichend durch entsprechende Maßnahmen

begegnet. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge inklusive der Lehrimporte weiter umgesetzt und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen genutzt werden müssen.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Nach Ansicht der Gutachter versetzen die verschiedenen Evaluationen und Methoden die Verantwortlichen der Studiengänge in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die Befragungen erlauben Rückschlüsse u.a. auf die Studierbarkeit der Studiengänge. Insbesondere die Absolventenbefragung wird von den Gutachtern positiv bewertet. Die Gutachter bewerten die erhobenen Daten daher als angemessen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter nehmen die vorliegende Prüfungsordnung zur Kenntnis. Die Gutachter hinterfragen die Aussagekraft der Prüfungsordnung und diskutieren, inwiefern diese ausreichend Informationen über die Spezifika der einzelnen Studiengänge gibt. Weder Ziele und Lernergebnisse noch eine Beschreibung der curricularen Inhalte oder der Struktur der Studiengänge ist in der Prüfungsordnung enthalten. Die Gutachter erfahren von der Hochschule, dass die mit den Antragsunterlagen eingereichten Synopsen über die Studiengänge mit in die Prüfungsordnung integriert werden sollen. Die Gutachter bitten daher zunächst um die Nachlieferung einer entscheidungsreifen vervollständigten Version der Prüfungsordnung inklusive aller Anlagen.

Über die Unvollständigkeit der Prüfungsordnung bezüglich der studiengangsspezifischen Informationen hinaus erachten die Gutachter eine Überarbeitung derselben als notwendig. Dies gilt zum einen hinsichtlich prüfungsorganisatorischer Aspekte (vgl. Abschnitt 4 Prüfungen) und zum anderen hinsichtlich des verpflichtenden Auslandssemesters (vgl. Abschnitt 3.1 Strukturen und Modularisierung). Zudem fehlen nach Beurteilung der Gutachter Informationen über das Zustandekommen und die Gewichtung bei der Berechnung der Abschlussnote.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements für die Bachelor- und Masterstudiengänge Computervisualistik, Informatik, Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil geben die Diploma Supplements Auskunft über Ziele, Struktur, Niveau und Inhalt der Studiengänge. Zur Beurteilung der Aussagekraft der übrigen Diploma Supplements bitten die Gutachter um Nachlieferung der noch fehlenden Dokumente für die Masterstudiengänge Web Science und E-Government.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Studiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese Ziele umfassen dabei neben fachlichen auch überfachliche Aspekte. Nach Ansicht der Gutachter verfolgt die Hochschule eine wissenschaftliche Befähigung mit der Vermittlung von Fachkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden. Zudem sehen sie in der Zielsetzung der Hochschule auch eine adäquate Berufsqualifizierung der Absolventen. Die Studierenden sollen zu einem Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern in der Lage sein. Die Masterstudiengänge sollen die Studierenden auf die Übernahme leitender und eigenverantwortlicher Tätigkeiten vorbereiten. Berufliche Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder sind auch in den Diploma Supplements genannt. Mit den Qualifikationszielen werden zudem die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt und dienen damit der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Der Bereich „Persönlichkeitsentwicklung“ wird abgedeckt durch die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten, Teamfähigkeit und der Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Zu zivilgesellschaftlichem Engagement werden die Studierenden befähigt durch den Erwerb außerfachlicher Qualifikationen, der sie für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderliche Sozialisierung im beruflichen Umfeld qualifiziert. Programmiertechnische Probleme können unter der Berücksichtigung technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen bearbeitet werden.

Die Gutachter erachten vor diesem Hintergrund das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen der maßgeblichen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter als erfüllt.

Die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben verankerten Anforderungen sehen die Gutachter als teilweise erfüllt an. U.a. zu vergebende Kreditpunkte, Regelstudienzeit, Gestaltung der Module und Abschlussgrad entsprechen den Angaben in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Unter Berücksichtigung der Forschungsleistungen des Fachbereichs, der Einbeziehung der Forschung in die Lehre und der Ausrichtung der Masterstudiengänge an den Forschungsschwerpunkten des Fachbereichs halten die Gutachter die Einordnung der Masterstudiengänge als forschungsorientiert für gerechtfertigt. Die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs werden von den Gutachtern als sehr positiv gewürdigt.

Die quantitativen Vorgaben der Modulgrößen in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in wenigen Ausnahmefällen im Bachelorstudiengang Computervisualistik und im

Masterstudiengang Web Science nicht erfüllt. Die Gutachter können jedoch die Begründungen der Hochschule für die kleineren Module nachvollziehen. Eine erhöhte Prüfungsbelastung können die Gutachter durch die kleinen Module nicht feststellen. Nach Ansicht der Gutachter sind die diesbezüglichen Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben nachvollziehbar begründet.

Gemäß den Strukturvorgaben muss ein Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen und Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses sein. Den Gutachtern liegen nur die Diploma Supplements für die Bachelor- und Masterstudiengänge Computervisualistik, Informatik, Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik vor. Für ihre abschließende Beurteilung bitten sie um Nachlieferung der Diploma Supplements der Masterstudiengänge Web Science und E-Government.

Überarbeitungsbedarf sehen die Gutachter bei den Modulbeschreibungen: Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben muss aus den Modulbeschreibungen hervorgehen, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen bestehen. Auch wenn die Voraussetzungen nicht verpflichtend sind, sollte nach Ansicht der Gutachter aus Gründen der Transparenz aufgenommen werden, welche Kompetenzen nötig sind, um an dem jeweiligen Modul teilzunehmen. Die Gutachter erachten es als notwendig, die Voraussetzungen zumindest als Empfehlungen in die Modulbeschreibungen zu integrieren, um so die innere Abhängigkeit zwischen den Modulen zu verdeutlichen. Im Gespräch erfahren die Gutachter zudem, dass die Bachelorarbeit mit 12 CP bewertet wird und das Kolloquium mit 3 CP. Aus den Modulbeschreibungen muss jedoch auch hervorgehen, dass die Bachelorarbeit 12 CP umfasst. Das drei CP umfassende Kolloquium muss daher separat ausgewiesen werden. Die Gutachter stellen auch fest, dass in einigen Fällen keine Kongruenz zwischen der vorgesehenen Lehrveranstaltungssprache und der Sprache der Modulbeschreibung besteht (bspw. ist beim Modul Social Web and Bibliometry die Modulbeschreibung auf Englisch, als Lehrveranstaltungssprache ist jedoch Deutsch angegeben). Diese Differenzen sollten nach Ansicht der Gutachter bereinigt werden. Schließlich diskutieren die Gutachter die vorgesehene Gruppengröße im Praktikum. Nach Auskunft der Hochschule werden die Projektpraktika in den Bachelorstudiengängen nach Möglichkeit mit Gruppengrößen von sechs bis zwölf Personen durchgeführt. Die Gutachter begrüßen diese Anzahl, da auf diese Weise eine Besetzung der verschiedenen Rollen bei einem Entwicklungsprojekt gewährleistet werden kann. Sie weisen jedoch darauf hin, dass in dem Fall die angegebene Gruppengröße von drei bis vier Personen in den Modulbeschreibungen hin zu sechs bis zwölf Personen korrigiert werden muss.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Prüfung und der Verknüpfung von Modulen sind nach Ansicht der Gutachter angemessen berücksichtigt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen, dass den Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Die

Studiengänge sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor und sind grundsätzlich in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter fragen, wie die in den Qualifikationszielen genannten Schlüsselqualifikationen und insbesondere deren theoretischen Inhalte vermittelt werden. Sie nehmen die Erläuterung der Hochschule, dass im Rahmen der Übung im Modul Projektmanagement im ersten Studienjahr der Bachelorstudiengänge sowie in den Seminaren in den Masterstudiengängen die theoretischen Hintergründe und Inhalte der Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt werden, befürwortend zur Kenntnis. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die curricularen Inhalte die Erreichung der Qualifikationsziele ermöglichen.

Die Gutachter thematisieren im Gespräch mit der Hochschule die Möglichkeit der Studierenden der Bachelorstudiengänge, Mobilitätsfenster in den Studienverlauf zu integrieren, da in den Studiengangsunterlagen kein expliziter Zeitraum dafür genannt ist. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass das Interesse der Bachelorstudierenden an einem Auslandsaufenthalt relativ gering ist, auch wenn von Seiter der Hochschule viele Möglichkeiten über internationale Kooperationen, Partnerhochschulen, DAAD-Stipendien und Plätze über das Erasmus-Programm zur Verfügung ständen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass dies mit Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen begründet wird. Ein Auslandsaufenthalt hat nach Auskunft der Studierenden studienzeitverlängernde Effekte. Die Anerkennungsregelungen müssen nach Ansicht der Gutachter der Lissabon Konvention entsprechend überarbeitet werden. Um den Studierenden darüber hinaus die Wahrnehmung eines Auslandsaufenthaltes zu erleichtern, empfehlen die Gutachter, die Studienverlaufskonzepte dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust der Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht wird.

Das verpflichtende Auslandssemester in den Masterstudiengängen Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik und E-Government wird nach Ansicht der Gutachter ausreichend gefördert. Die Hochschule stellt sicher, dass für jeden Studierenden die Möglichkeit besteht, über das Erasmus-Programm oder ein DAAD-Stipendium einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule wahrzunehmen. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter jedoch, dass die Vorgabe in der Prüfungsordnung, dass 18 CP im Ausland erworben werden müssen, nicht verpflichtend ist. Die Gutachter sehen einen diesbezüglichen Überarbeitungsbedarf an der Prüfungsordnung (vgl. Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation).

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen und hinterfragen, ob die Zugangsvoraussetzungen ausreichend festgelegt sind. Die Gutachter stellen fest, dass für alle Masterstudiengänge fundierte Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt werden. Nach individueller Prüfung kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter Auflage der Erbringung eines Sprachnachweises aussprechen. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass für den englischsprachigen Masterstudiengang Web Science auch ein Niveau der vorausgesetzten Sprachkenntnisse in der Prüfungsordnung festgelegt werden sollte. Dies würde für Transparenz

für Studieninteressierte sowohl über die Zulassung und die benötigten Kompetenzen als auch über die zu erwartenden Auflagen sorgen.

Auch für die übrigen Studiengänge wird den Gutachtern aus der Prüfungsordnung nicht ausreichend deutlich, welche Kompetenzen vorliegen müssen und wie etwaige Auflagen ausgesprochen werden. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass bei aufeinander aufbauenden Bachelor- und Masterstudiengängen (hierzu zählt die Hochschule auch den Bachelorstudiengang Informatik in Kombination mit dem Masterstudiengang Web Science und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in Kombination mit dem Masterstudiengang E-Government) keine Zugangsvoraussetzungen ausgesprochen werden. Bei einem Wechsel der Studiengangsrichtung innerhalb der Universität Koblenz-Landau (z.B. vom Bachelorstudiengang Informationsmanagement zum Masterstudiengang Informatik) oder bei externen Studienbewerbern mit fachlich einschlägigen Abschlüssen werden ggf. Empfehlungen oder Auflagen zur Erbringung weiterer Studienleistungen ausgesprochen. Die Gutachter stellen fest, dass weder eine Definition der für die Zulassung benötigten fachlich-inhaltlichen Kompetenzen festgelegt ist, noch ein maximaler Umfang an Auflagen oder ein Zeitpunkt, bis wann diese Auflagen oder Empfehlungen erfüllt werden sollen. Der Prüfungsausschuss trifft diesbezüglich individuelle Regelungen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass auch für die Sicherstellung der Studierbarkeit konkrete Regelungen verankert werden sollten. Die Gutachter erachten es insgesamt als notwendig, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlicher und transparenter zu regeln. Dabei sind auch die fachlich-inhaltlichen und sprachlichen Anforderungen für die Zulassung zu den Masterstudiengängen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.

Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, entsprechen nach Ansicht der Gutachter nicht vollständig der Lissabon Konvention. Dies gilt dahingehend, dass für die Anrechnung die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Prüfungsleistungen festgestellt wird. Die Anerkennungsregeln müssen jedoch nach Ansicht der Gutachter dahingehend überarbeitet werden, dass sie sich auf die Kompetenzen beziehen und die Anerkennung von Leistungen den Regelfall darstellt. Eine Anerkennung darf nur verwehrt werden, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den anzuerkennenden Leistungen festgestellt werden. Zudem muss auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studierenden explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden. Die Gutachter erachten eine Überarbeitung des entsprechenden Paragraphen dahingehend für notwendig, dass die Regeln für die Anerkennung der Lissabon Konvention entsprechen.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind fest in den Prüfungsordnungen verankert. Die Studienorganisation unterstützt den Studienverlauf und das Erreichen der Qualifikationsziele.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Studienplangestaltung gewährleistet die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Module sind auf einen Studienbeginn sowohl im Winter- als auch im Sommersemester hin ausgelegt. Die studentische Arbeitsbelastung ist nach Ansicht der Studierenden angemessen. Sie wird regelmäßig erhoben. Bei Abweichungen von der vorgesehenen Arbeitsbelastung wird der Zuschnitt der betroffenen Fächer verändert. Die Gutachter sehen die erwarteten Eingangsqualifikationen bei der Konzeption der Studiengänge ausreichend berücksichtigt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter lediglich, dass durch die gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Informatiker und Wirtschaftsinformatiker bei den Studierenden der Wirtschaftsinformatik teilweise Probleme beim Erlernen der Programmiersprachen bestehen. Zwar werden zusätzliche Tutorien angeboten. Dennoch erachten die Gutachter es als wünschenswert, den Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik vermehrt Angebote für das Erlernen der Programmiersprachen zur Verfügung zu stellen.

Auch die Prüfungsdichte und -verteilung scheint, wie im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, angemessen zu sein. An der Prüfungsorganisation erkennen die Gutachter hingegen Mängel. Die Gutachter stellen fest, dass es weder eine ausgewiesene Prüfungsphase noch Regelungen zur An- und Abmeldung zu Prüfungen in der Prüfungsordnung gibt. Nach Auskunft der Hochschule teilen die Lehrenden in der ersten Vorlesungswoche den Studierenden mit, wann die Prüfungen stattfinden und wie das Prozedere zur Anmeldung ausgestaltet ist. Die Gutachter sind der Ansicht, dass durch entsprechende Vorgaben der Prüfungsordnung zumindest sichergestellt werden muss, dass den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung die nötigen Informationen zur Prüfung mitgeteilt werden.

Nach Auskunft der Studierenden müssen diese selbst darauf achten, dass die Prüfungen überschneidungsfrei ablaufen können und müssen bei ggf. vorliegenden Terminkollisionen auf die Lehrenden zugehen. Zudem berichten die Studierenden, dass die Korrektur der Prüfungen und die Eintragung der Noten in das Prüfungssystem teilweise sehr lange dauert. Die Organisation der Prüfungen kann nach Auskunft der Studierenden dadurch verbessert werden, dass ein zentrales Content Management System für die Eintragung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen von allen Lehrenden genutzt wird. Die Lehrenden teilen mit, dass sich mit „KLIPS“ ein einheitliches System im Aufbau befindet, hier jedoch noch Abstimmungsbedarf besteht. Die Gutachter empfehlen dringend, die Entwicklung weiter voranzutreiben und die Prüfungsorganisation inklusive der Anmeldung zu Prüfungen, der Verbuchung und Ausweisung der Leistungen und der Terminierung der Prüfungen zu verbessern.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichend Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Lehrenden auch außerhalb der Sprechstunden gut erreichbar sind. Das Engagement der Lehrenden und der ausgeprägte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist für die Gutachter erkennbar und wird von diesen positiv gewürdigt.

Zwei Aspekte des Beratungsangebots sehen die Gutachter allerdings als ausbaufähig an: Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass das Beratungsangebot hinsichtlich der Organisation von Auslandsaufenthalten als nicht ausreichend angesehen wird. Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule, dass sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichsebene Ansprechpartner vorhanden sind, Informationen auf der Homepage zugänglich sind und jedes Semester diesbezügliche Informationsveranstaltungen angeboten werden, befürwortend zur Kenntnis. Sie stellen jedoch fest, dass die Existenz dieser verschiedenen Beratungsangebote den Studierenden nur unzureichend bewusst ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Beratung und Unterstützung der Studierenden hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes zu verbessern, z.B. indem die verschiedenen schon vorhandenen Beratungsmöglichkeiten vermehrt an die Studierenden kommuniziert werden.

Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule zudem, dass das im Fachbereich vorgesehene Mentorenkonzept von den Studierenden nur in begrenztem Umfang angenommen wurde und das Programm daher nicht wirksam durchgeführt wird. Von den Studierenden erfahren die Gutachter dagegen, dass zumindest eine Einführung in die Masterstudiengänge durch Mentoren durchaus begrüßt würde. Sie berichten zudem, dass nicht allen Studierenden der Bachelorstudiengänge bei auffällig unzureichenden Leistungen ein Mentor zugewiesen wird. Die Gutachter erachten das Mentorenkonzept zur Unterstützung der Studierenden jedoch als eine grundsätzlich gute Maßnahme und empfehlen daher, die Wirksamkeit des Mentorenkonzepts zu erhöhen.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachter stellen fest, dass die Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Teilweise vorgesehene Prüfungsvorleistungen begründet die Hochschule mit ihrem didaktischen Konzept. Die Prüfungsvorleistungen sind im Hinblick auf die Kompetenzorientierung der Prüfungen ausgestaltet. Die Gutachter sehen die vorgesehenen Prüfungsvorleistungen daher als vertretbar an. Die Prüfungsbelastung ist auch nach Ansicht der Studierenden durchaus angemessen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen zu den anderen Fachbereichen und in- und ausländischen Hochschulen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Die Gutachter erachten es jedoch als notwendig, auch die Lehrimporte in das Qualitätsmanagementsystem mit einzubeziehen, um so die Qualität

der Studiengangskonzepte zu wahren (vgl. Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung).

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Gutachter diskutieren jedoch die quantitativen personellen und sächlichen Ressourcen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Gruppengrößen in den Übungen mit bis zu 50 Personen teilweise sehr groß sind. Eine angemessene Betreuung der einzelnen Studierenden in den Übungen ist nach Ansicht der Gutachter daher teilweise nicht mehr gegeben. Auch das Angebot an Tutorien durch wissenschaftliche Hilfskräfte wird als zu gering betrachtet. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die Bedingungen in der Lehre durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung weiter zu verbessern.

Auch die räumliche Ausstattung wird von den Gutachtern diskutiert: Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass das Angebot an Gruppenarbeitsplätzen für diese stark ausbaufähig ist. Die Gutachter empfehlen daher, den Studierenden vermehrt die Möglichkeit zu geben, an der Hochschule in Gruppen zu lernen und zu arbeiten.

Im Gespräch berichten die Studierenden zudem, dass die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek verbesserungswürdig sind. Die Gutachter nehmen die Auskunft zur Kenntnis, dass viele der notwendigen Bücher fehlen und dass die Bibliothek unter der Woche früh schließt und am Wochenende gar nicht geöffnet wird. Die Gutachter empfehlen daher, die Ausstattung und die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verbessern.

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung haben und diese auch wahrnehmen.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule, ob Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ausreichend dokumentiert und veröffentlicht sind. Die vorgelegte Prüfungsordnung enthält keine Informationen zu den Zielen und Lernergebnissen, keine Beschreibung der curricularen Inhalte oder der Struktur der einzelnen Studiengänge. Die Gutachter erfahren von der Hochschule, dass die mit den Antragsunterlagen eingereichten Synopsen über die Studiengänge mit in die Prüfungsordnung integriert werden sollen. Die Gutachter bitten daher zunächst um die Nachlieferung einer entscheidungsreifen vervollständigten Version der Prüfungsordnung inklusive aller Anlagen. Die Gutachter stellen zudem fest, dass sich die Darstellung der Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement in den Diploma Supplements nicht voneinander unterscheiden und somit die signifikanten Alleinstellungsmerkmale und Profile der einzelnen Studiengänge nicht eindeutig erkennbar sind. Auch im Internet werden, über eine Beschreibung der Inhalte hinaus, die Lernergebnisse der zu akkreditierenden Studiengänge nicht ausreichend deutlich. Vor diesem Hintergrund empfehlen

die Gutachter, die Ziele und Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge zu konkretisieren und sie so zu verankern und zu veröffentlichen, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Über die Unvollständigkeit der Prüfungsordnung bezüglich der studiengangsspezifischen Informationen hinaus erachten die Gutachter eine Überarbeitung der Prüfungsordnung als notwendig. Dies gilt zum einen hinsichtlich prüfungsorganisatorischer Aspekte (vgl. Kriterium 2.4 Studierbarkeit) und zum anderen hinsichtlich des verpflichtenden Auslandssemesters (vgl. Kriterium 2.3 Studiengangskonzept). Zudem fehlen nach Beurteilung der Gutachter Informationen über das Zustandekommen und die Gewichtung bei der Berechnung der Abschlussnote. Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachter die Prüfungsordnung so zu überarbeiten, dass die Prüfungsorganisation und studiengangsspezifischen Informationen verbindlich und transparent geregelt sind.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements finden Eingang in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen studentischer Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und Absolventverbleibs liegen vor und werden von der Hochschule berücksichtigt. Insbesondere die Absolventenbefragung wird von den Gutachtern positiv gewürdigt. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass nicht alle Lehrenden die Ergebnisse der Evaluationen auch in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutieren und hier somit keine vollständige Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden stattfindet. Nach Ansicht der Gutachter sollten die Lehrenden zu einer derartigen Rückkopplung der Evaluationsergebnisse stärker angehalten werden. Auch die Fachschaft sollte stärker in den Regelkreislauf, in die Analyse der Evaluationsergebnisse und Diskussion über mögliche Maßnahmen mit eingebunden werden, um auch auf diesem Weg eine stärkere Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden zu ermöglichen. Zudem stellen die Gutachter fest, dass insbesondere bei den in die Studiengänge importierten Lehrveranstaltungen kein ausreichender Regelkreislauf existiert. Der studentischen Kritik wird in diesen Fällen nur unzureichend durch entsprechende Maßnahmen begegnet. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge inklusive der Lehrimporte weiter umzusetzen ist und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen sind.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt. Nach dem Urteil der Gutachter verfügen Hochschule und Fachbereich insgesamt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und setzen diese in dem Studiengang auch um. Die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter bestrebt, Studierenden unterschiedlicher Studierendengruppen über entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote, bauliche Maßnahmen (Barrierefreiheit) und sonstige Regelungen (Nachteilsausgleich) förderliche Studienbedingungen zu schaffen. Auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie wird durch verschiedene Maßnahmen großer Wert gelegt. Die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, insbesondere die Babysitter Online Börse wird von den Gutachtern als sehr positiv bewertet.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Diploma Supplement für die Masterstudiengänge Web Science und E-Government
2. Entscheidungsreife vervollständigte Versionen der Prüfungsordnung inklusive aller Anlagen

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.08.2012)

Bei Ihrem Besuch an unserem Fachbereich anlässlich des Akkreditierungsverfahrens Informatik-Wirtschaftsinformatik am 3. und 4. Juli haben Sie von uns bis zum 26. August 2012 zwei Nachlieferungen angefordert. Diese übermitteln wir Ihnen mit diesem Schreiben.

Weiterhin haben wir auf Basis Ihrer mündlichen Rückmeldung vom 4. Juli und des am 8. August übermittelten vorläufigen Berichts des Auditteams an verschiedenen Stellen gearbeitet, die wir nachfolgend entsprechend erläutern.

Nachlieferungen

1. Beschlussfähige Prüfungsordnung

Seit Ihrem Besuch an unserer Hochschule haben wir intensiv an der Finalisierung einer beschlussfähigen Prüfungsordnung gearbeitet. Das Ergebnis ist im Anhang beigefügt. Im Zuge der Überarbeitung und Finalisierung der Prüfungsordnung wurden folgende Anmerkungen und Kritikpunkte des Audit-Teams berücksichtigt:

- Die Zielsetzungen und der Aufbau des jeweiligen Studiengangs wurden in die Anhänge 1- 10 der Prüfungsordnung explizit eingebunden. Anhang 11 enthält die Wahlpflichtliste Informatik, auf die in einzelnen Studiengängen der Anhänge 1 – 10 Bezug genommen wird.

- Kompetenzorientierte Voraussetzungen der Masterstudiengänge wurden in den jeweiligen Anhängen (5 – 10) spezifiziert. Hier wurde davon Abstand genommen, spezielle Voraussetzungen für bestimmte Wechselmöglichkeiten vom BSc in den MSc zu definieren. Stattdessen wurden kompetenzorientierte Voraussetzungen benannt, die sowohl bei internen Wechslern als auch bei Bachelor von anderen Hochschulen überprüft werden können.
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen wurden im Hauptteil der Prüfungsordnung überarbeitet (vgl. § 25 und § 32 der PO), dazu zählt auch das Festlegen eines Englisch-Mindestqualifikationsanspruchs für den Studiengang MSc Web Science (s. § 32 der PO) sowie die Zulassung mit Auflagen und eine Festlegung maximaler Leistungspunkte (30), die es zu erbringen gilt, um für den gewählten Masterstudiengang fehlende Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang nachzuholen (vgl. § 32 (4) der PO). In welcher Frist fehlende Kompetenzen zu belegen sind, wird vom Prüfungsausschuss über die Prüfung zur Zulassung festgesetzt, da dies von den Lehrangeboten in den Semestern ab dem Zeitpunkt der Einschreibung abhängt.
- Die Anerkennung von Prüfungsleistungen wurde auf Basis des Auditberichts überarbeitet und ist im § 10 formuliert.
- Das Erbringen von zumindest 18 LP im Auslandssemester wurde lediglich für die MSc Studiengänge beibehalten, für die ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen ist (s. § 36 der PO).
- Die Regelungen zur An- und Abmeldung zu Prüfungen wurden in der PO überarbeitet und sind im § 11 geregelt.
- Zustandekommen und Gewichtung bei der Berechnung der Abschlussnote wurden im § 17 überarbeitet.

2. Diploma Supplements für MSc E-Government und MSc Web Science

Die Diploma Supplements für die beiden neuen Studiengänge wurden ausgearbeitet und sind der Stellungnahme beigelegt.

Weitere bereits erfolgte Überarbeitungen

1. Arbeiten an den Modulhandbüchern

Auf Basis der Rückmeldungen aus dem Abschlussgespräch am 4. Juli in Koblenz sowie bezugnehmend auf den vorläufigen Bericht des Audit-Teams wurden mehrere Überarbeitungen an den Modulhandbüchern der Studiengänge durchgeführt:

- Die Kongruenz zwischen der Lehrveranstaltungssprache und der Sprache der Beschreibung des Moduls wurde geprüft und in Englisch übersetzt, wenn das Modul im Master Web Science angeboten wird bzw. wurde die Lehrveranstaltungssprache auf Englisch korrigiert, wenn es einen Widerspruch zur Beschreibung des Moduls gab.
- In vielen Fällen wurden zu den Modulbeschreibungen nun Kompetenz-orientierte Voraussetzungen definiert. Einige Module sind jedoch noch zu bearbeiten. Diesbezügliche Überarbeitungen an den Modulbeschreibungen sind noch im Gange.

- Die Gruppengröße in Projekt- und Forschungspraktika wurde korrigiert auf „idealerweise 8 - 12 (mindestens 6) Personen“, um mit den mündlichen Angaben aus der Diskussion während des Besuch des Audit-Teams zu korrelieren.
- Für den MSc Web Science wurde das Englisch-sprachige Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen erweitert (siehe Anhang 9 zur PO sowie Modulhandbuch unter <https://userpages.uni-koblenz.de/~websis/websis2/>)
- Das Kolloquium zu den Abschlussarbeiten wird im Modulhandbuch und in den Studienaufbaustrukturen nun explizit mit 3 ECTS angeführt (vgl. Anhänge 1-10 zur PO sowie <https://userpages.uni-koblenz.de/~websis/websis2/>)

2. Informationsveranstaltungen und stärkere Promotion von Informationen und Unterstützungsangeboten zur Bewältigung des Auslandssemesters

Auf Basis der Rückmeldungen aus dem Abschlussgespräch am 4. Juli in Koblenz sowie bezugnehmend auf den vorläufigen Bericht des Audit-Teams wurden Maßnahmen mit den Fachschaften vereinbart, gezielte Informationsveranstaltungen jeweils am Semesterbeginn durchzuführen und die Kommunikation über verfügbare Informationen und Hilfestellungen an die Studierenden bezüglich Organisation des Auslandssemesters zu verbessern (gezielte Information an die Fachschaften und Studienberatung).

3. Englisch-sprachiges Angebot in Wahlpflichtveranstaltungen des MSc Web Science

Die Gutachter merken an, dass das Angebot der englischsprachigen Wahlpflichtveranstaltungen erhöht werden sollte. Hierzu hat der Programmverantwortliche für den MSc Web Science folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Im Wahlpflichtbereich "Computer Science" werden 6 englischsprachige Kurse angeboten, aus denen 3 ausgewählt werden sollen. Je nach Aktualität der jeweiligen Themenfragen werden hier weitere hinzukommen.
 2. Im Wahlpflichtbereich "Interdisziplinär" werden jetzt 7 englischsprachige Kurse angeboten, aus denen 3 ausgewählt werden sollen.
 3. Aus dem Pflichtbereich "Computer Science" bzw. "Interdisziplinär" können die Studierenden jeweils einen weiteren englischsprachigen Kurs wählen.
 4. Wir klären aktuell mit internationalen Kollegen ab, um weitere Kurse von extern z.B. im Rahmen der Summer Academy anzubieten, wie das bereits auch in der Vergangenheit vereinzelt geschehen ist.
 5. Es ist anzunehmen, dass viele Studierende aus dem Ausland im Laufe von 2 Semestern genügend Deutsch lernen, um weitere, aber deutschsprachige Kurse zu belegen. Diese sind nun explizit gekennzeichnet und von den Studierenden weiterhin wähl- und anerkenntbar.
- Die Änderungen im Curriculum des MSc Web Science sind im Anhang 9 zur PO sowie im Modulhandbuch unter <https://userpages.uni-koblenz.de/~websis/websis2/> umgesetzt.

Insgesamt sind unsererseits mit oben beschriebenen Modifikationen bereits so viele Anregungen des Akkreditierungsteams bzgl. unserer Studiengänge umgesetzt worden, wie uns in der kurzen Zeit möglich waren – insbesondere auch, da die Phase ebenfalls Urlaubszeit war.

Wir bedanken uns ausdrücklich und sehr herzlich für die vielen konstruktiven Anregungen durch das Audit-Team. Teilweise wurden diese bereits umgesetzt (siehe Stellungnahmen oben), weitere werden wir in noch zu setzenden Maßnahmen realisieren, insbesondere auch Auflagen, die Sie an uns stellen werden.

G Bewertung der Gutachter (05.09.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter danken für die Nachlieferung der beiden Diploma Supplements der Masterstudiengänge E-Government und Web Science. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements Auskunft über Ziele, Struktur, Niveau und Inhalt der Studiengänge geben.
- Die Gutachter nehmen den Entwurf der überarbeiteten Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge zur Kenntnis. Sie kommen zu folgenden Bewertungen:
 - Die Gutachter sehen, dass in § 10 die Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention geregelt ist: Eine Anerkennung wird versagt, sofern wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei Nichtanerkennung werden die Gründe den Studierenden mitgeteilt. Die Gutachter sehen daher keinen Bedarf für eine die Lissabon-Konvention betreffende Auflage.
 - Die Gutachter stellen fest, dass mit der Erweiterung des § 11 geregelt ist, dass Art und Dauer der Prüfungen zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls bekannt zu geben sind. Zudem enthält § 11 nun Regelungen zur Anmeldung zu Modulprüfungen. Die Prüfungsorganisation ist damit nach Ansicht der Gutachter nicht mehr auflagenrelevant.
 - Die Gutachter erkennen, dass § 17 Informationen über das Zustandekommen und die Gewichtung bei der Errechnung der Abschlussnote enthält.
 - Aus § 26 geht hervor, dass die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte und das Kolloquium 3 Leistungspunkte umfasst. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass sich die Auflage zu den Modulbeschreibungen nicht mehr auf die Leistungspunkte der Bachelorarbeit beziehen muss.
 - Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass, entgegen ihrem Verständnis am Audittag, im verpflichtenden Auslandssemester doch 18 Leistungspunkte im Ausland erworben werden müssen.
 - In die Prüfungsordnung sind im Rahmen der Überarbeitung Unterkapitel zu jedem der zu akkreditierenden Studiengänge integriert worden. Nach Ansicht der Gutachter

geben diese Unterkapitel ausreichend Informationen zu den Spezifika der einzelnen Studiengänge. Ziele, Lernergebnisse, Inhalt und Struktur der Studiengänge sind damit verankert und veröffentlicht. Die Gutachter erachten daher ihre angedachte Auflage zur Prüfungsordnung als nicht mehr relevant. Sie stellen jedoch fest, dass sich die Ziele und Lernergebnisse der Bachelor- und Masterstudiengänge Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik nicht voneinander unterscheiden. An ihrer Empfehlung zur Konkretisierung der Ziele und Lernergebnisse halten die Gutachter daher für die vier genannten Studiengänge fest.

- Hinsichtlich der Zulassung zu den Masterstudiengängen stellen die Gutachter fest, dass ein maximaler Umfang an Auflagen in § 32 festgelegt ist. In § 32 ist nach Ansicht der Gutachter auch das Niveau der vorausgesetzten Sprachkenntnisse für den englischsprachigen Masterstudiengang Web Science ausreichend geregelt. In den Unterkapiteln zu den einzelnen Studiengängen sind zudem die fachlich-inhaltlichen Kompetenzen definiert, die für die Zulassung zu den Masterstudiengängen benötigt werden. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass eine die Zulassung zu den Masterstudiengängen betreffende Auflage nicht mehr notwendig ist.
- Abschließend stellen die Gutachter fest, dass die überarbeitete Prüfungsordnung noch in Kraft gesetzt werden muss.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter nehmen die Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich der Lehrveranstaltungssprache und der Sprache des Module, der Angabe von Voraussetzungen zu den Modulen und der Gruppengröße in Projekt- und Forschungspraktika befürwortend zur Kenntnis. Bis zur Einreichung des Nachweises über die Überarbeitung halten die Gutachter an ihrer diesbezüglichen Auflage fest.
- Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass mit den Fachschaften Maßnahmen vereinbart wurden, mit denen die Angebote der Beratung und Unterstützung bei Auslandsaufenthalten besser kommuniziert werden. Die Gutachter sehen daher eine diesbezügliche Empfehlung als nicht mehr notwendig.
- Die Gutachter befürworten die Ausweitung der englischsprachigen Module in den Wahlpflichtkatalogen des Masterstudiengangs Web Science. Sie sehen dennoch, dass englischsprachige Studierende über weitaus weniger Wahlmöglichkeiten verfügen als deutschsprachige Studierende. Bei einer Durchsicht der im Internet veröffentlichten Modulhandbücher kommen sie zudem zu dem Schluss, dass zum Teil hinter englischsprachigen Titeln deutschsprachige Veranstaltungen stehen. Die Gutachter halten daher an ihrer Empfehlung fest, das Angebot an englischsprachigen Wahlpflichtveranstaltungen zu erhöhen.
- Darüber hinaus sehen die Gutachter keinen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf zur ursprünglichen Beschlussempfehlung.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Computer-visualistik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Informationsmanagement	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Computer-visualistik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informationsmanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma E-Government	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Web Science	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und konsistente Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Anpassung an Sprache der Lehrveranstaltung, empfohlene Zugangsvoraussetzung, Gruppengröße im Praktikum).
- 2) Das Qualitätssicherungssystem ist für die vorliegenden Studiengänge (inklusive der Lehrimporte) weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Bei der Weiterentwicklung ist die Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden weiter zu verbessern.

ASIIN	AR
2.3	2.2
6.1	2.9

- 3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird dringend empfohlen, die Bedingungen in der Lehre durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung weiter zu verbessern.
- 2) Es wird dringend empfohlen, die Prüfungsorganisation (Anmeldung, Verbuchung und Ausweisung der Leistungen, Terminierung der Prüfungen) zu verbessern.
- 3) Es wird empfohlen, das Forschungsumfeld und die Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln durch eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur nachhaltig zu sichern.
- 4) Es wird empfohlen, das Angebot an Gruppenarbeitsplätzen zu erhöhen.
- 5) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek zu verbessern.
- 6) Es wird empfohlen, die Wirksamkeit des Mentorenkonzepts zu erhöhen.

Für die Bachelorstudiengänge

- 7) Es wird empfohlen, das Studienverlaufskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik

- 8) Es wird empfohlen, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge zu konkretisieren und sie so zu verankern und zu veröffentlichen, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Masterstudiengang Web Science

- 9) Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erhöhen.

	7.1	2.8
	ASIIN	AR
1) Es wird dringend empfohlen, die Bedingungen in der Lehre durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung weiter zu verbessern.	5.1	2.7
2) Es wird dringend empfohlen, die Prüfungsorganisation (Anmeldung, Verbuchung und Ausweisung der Leistungen, Terminierung der Prüfungen) zu verbessern.	4	2.4
3) Es wird empfohlen, das Forschungsumfeld und die Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln durch eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur nachhaltig zu sichern.	5.1	
4) Es wird empfohlen, das Angebot an Gruppenarbeitsplätzen zu erhöhen.	5.3	2.7
5) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek zu verbessern.	5.3	2.7
6) Es wird empfohlen, die Wirksamkeit des Mentorenkonzepts zu erhöhen.	3.4	2.4
7) Es wird empfohlen, das Studienverlaufskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.	3.1	2.3
8) Es wird empfohlen, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge zu konkretisieren und sie so zu verankern und zu veröffentlichen, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.8
9) Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erhöhen.	2.2	

H Stellungnahme der Fachausschüsse

H-1 Fachausschuss 04 – Informatik (19.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Nachfragen beziehen sich auf die Auflage 2, in der die Mitglieder das Problem sehen, dass die derzeitige Formulierung sehr allgemein gehalten und schwierig in 9 Monaten umzusetzen ist. Da sich die Hochschule jedoch der Problematik bewusst ist und insbesondere der letzte Satz auch eine Präzisierung mit sich bringt, belassen die Mitglieder die Formulierung und schließen sich insgesamt den Gutachternvoten an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Computer-visualistik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Computer-visualistik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Web Science	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

H-2 Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (11.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Informationsmanagement	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Informations-	Mit		30.09.2019	Mit	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
management	Auflagen			Auflagen	
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma E-Government	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und konsistente Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Anpassung an Sprache der Lehrveranstaltung, empfohlene Zugangsvoraussetzung, Gruppengröße im Praktikum).
- 2) Das Qualitätssicherungssystem ist für die vorliegenden Studiengänge (inklusive der Lehrintporte) weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten sind für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Bei der Weiterentwicklung ist die Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden weiter zu verbessern.
- 3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird dringend empfohlen, die Bedingungen in der Lehre durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung weiter zu verbessern.
- 2) Es wird dringend empfohlen, die Prüfungsorganisation (Anmeldung, Verbuchung und Ausweisung der Leistungen, Terminierung der Prüfungen) zu verbessern.
- 3) Es wird empfohlen, das Forschungsumfeld und die Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln durch eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur nachhaltig zu sichern.
- 4) Es wird empfohlen, das Angebot an Gruppenarbeitsplätzen zu erhöhen.
- 5) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten und die Ausstattung der

ASIIN	AR
2.3	2.2
6.1	2.9
7.1	2.8
ASIIN	AR
5.1	2.7
4	2.4
5.1	---
5.3	2.7
5.3	2.7

Bibliothek zu verbessern.

- 6) Es wird empfohlen, die Wirksamkeit des Mentorenkonzepts zu erhöhen.

Für die Bachelorstudiengänge

- 7) Es wird empfohlen, das Studienverlaufskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik

- 8) Es wird empfohlen, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge zu konkretisieren und sie so zu verankern und zu veröffentlichen, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Masterstudiengang Web Science

- 9) Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erhöhen.

3.4	2.4
3.1	2.3
2.2	2.8
2.2	---

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie konkretisiert die Auflage 2: Das Qualitätssicherungssystem muss sich dahingehend weiterentwickeln, dass die Rückkopplung zwischen Studierenden, Lehrenden und der Fachschaft hinsichtlich der Evaluationen und Weiterentwicklung der Studiengänge verbessert wird und zudem die Lehrimporte in das Qualitätssicherungssystem mit eingebunden werden.

Die bisherige Empfehlung 7 wandelt die Akkreditierungskommission für Studiengänge in eine Auflage um, da in den Studienverlaufskonzepten der Bachelorstudiengänge bislang kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist. Darüber hinaus schließt sie sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ba Computer-visualistik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Informationsmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Computer-visualistik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Informationsmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma E-Government	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Web Science	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Auflagen

- 1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle und konsistente Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen

ASIN	AR
2.3	2.2

(Anpassung an Sprache der Lehrveranstaltung, empfohlene Zugangsvoraussetzung, Gruppengröße im Praktikum).

2) Es muss nachgewiesen werden, dass das Qualitätssicherungssystem in folgenden Punkten weiterentwickelt wurde: Rückkopplung Lehrende und Studierende auch zwischen Fakultäten, Einbindung der Fachschaft in die Weiterentwicklung der Studiengänge.

3) Die in Kraft gesetzten Ordnungen sind vorzulegen.

Für die Bachelorstudiengänge

4) Das Studienverlaufskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland ermöglicht wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1) Es wird dringend empfohlen, die Bedingungen in der Lehre durch eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung weiter zu verbessern.

2) Es wird dringend empfohlen, die Prüfungsorganisation (Anmeldung, Verbuchung und Ausweisung der Leistungen, Terminierung der Prüfungen) zu verbessern.

3) Es wird empfohlen, das Forschungsumfeld und die Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln durch eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur nachhaltig zu sichern.

4) Es wird empfohlen, das Angebot an Gruppenarbeitsplätzen zu erhöhen.

5) Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek zu verbessern.

6) Es wird empfohlen, die Wirksamkeit des Mentorenkonzepts zu erhöhen.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Informationsmanagement und Wirtschaftsinformatik

7) Es wird empfohlen, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge zu konkretisieren und sie so zu verankern und zu veröffentlichen, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Masterstudiengang Web Science

8) Es wird empfohlen, das Angebot an englischsprachigen Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erhöhen.

6.1	2.9
7.1	2.8
3.1	2.3
ASIIN	AR
5.1	2.7
4	2.4
5.1	---
5.3	2.7
5.3	2.7
3.4	2.4
2.2	2.8
2.2	---

